



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 23.03.2017, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen.¹

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2030 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Bader Peter

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR Gallbrunner Kurt	GR ⁱⁿ Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR ⁱⁿ Eder Waltraud	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	GR Schabereiter Thomas
GR Haas Erich	GR ⁱⁿ Pichler Julia	
GR Siener Michael	GR ⁱⁿ Brandner Beatrix	
	GR ⁱⁿ Stolz Johanna	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Maierhofer Christian

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016
- 5 Beschluss der Bilanz der Stanz KG
- 6 Präsentation eines Grobentwurfs zur Ortsentwicklung Stanz durch Arch. Nussmüller
- 7 Beschluss zur Teilnahme am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW
- 8 Beschluss zur Einreichung eines FFG-Projekts
- 9 Beschluss zur Anpassung des Müllkonzepts
- 10 Beschluss zur Förderung des Ankaufs eines Traktors durch den ESV
- 11 Beschluss über eine Berufung zum Kanalanschlussbescheid 851-12/2017
- 12 Beschluss über die neue Satzung der WG Peinsippweg
- 13 Personalangelegenheiten und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Bürgermeister Pichler beantragt die Aufnahme von zwei weiteren Punkten auf die Tagesordnung

5.1 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

12.1 Berichte des Bürgermeisters

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

1. Fragestunde

GR Gallbrunner:

Ist der Schneepflug repariert worden?

BGM Pichler:

Mit dem Schneepflug wurden in Anwesenheit des Technikers der Herstellerfirma Testräumungen durchgeführt. Dabei wurden Probleme mit den Zwischenlagen der Dämpfungselemente festgestellt. Diese wurden behoben, sodass der Pflug nun funktioniert.

GR Ellmaier:

Kann der Schotterparkplatz bei der Ortseinfahrt neu eingeschottert werden um die bereits sehr tiefe Senke aufzufüllen?

BGM Pichler:

Sagt dies zu.

GR Ellmaier:

Erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bzgl. der gemeindeeigenen Waldgrundstücke. Es sollten Bäume nachgesetzt werden. Durch die wild wuchernden Büsche läge der Ausfall bei 90%.

BGM Pichler:

BGM Pichler berichtet von eine Lokalausweis 2016 und kommt zum selben Schluss. Man sollte über eine abermalige Aufforstung nachdenken.

VzBGM Bader:

Erkundigt sich nach dem letztstand bzgl. E-Auto.

BGM Pichler:

Derzeit ist um drei Förderungen angesucht. Vom klima:aktiv Fonds gibt es bereits eine Zusage. Die SCHIG verlangt noch ein Gutachten, dass die Gemeinde das geplante Projekt nicht gewinnorientiert führen wird. Bei der Mikro-ÖV Förderung des Landes gibt es noch Auffassungsunterschiede, wann ein Stanzer E-Mobil fahren darf.

GK Stadlhofer:

Bis wann wird das E-Auto Realität sein?

BGM Pichler.

Man könnte das Fahrzeug sofort bestellen, jedoch gibt es dann keine Förderung. Deshalb ist es besser, noch abzuwarten bis eine Zusage von SCHIG oder Land Steiermark schriftlich vorliegt.

VzBGM Bader:

Sind für 2017 außer der Asphaltierung in Retsch weitere Straßensanierungen geplant?

BGM Pichler:

Derzeit sind viele Straßen in einem betrüblichen Zustand. Für heuer sind voraussichtlich Sanierungen in Retsch, am Gesslbauerweg und in Teilabschnitten der Brandstattstraße geplant. An BZ Mitteln wären noch k€ 67 vorhanden.

GRⁱⁿ Eder:

Wann wird die Homepage der Gemeinde neu gestaltet?

BGM Pichler:

Die Neugestaltung ist in Arbeit.

GR Th. Schabereiter:

Bei Begräbnissen ist im Friedhofsbereich bei der Kurve alles zugeparkt. Könnte man dort eventuell Parkplätze einzeichnen, bzw. durch eine Linie erkenntlich machen, wo die Straße verläuft? Weiters fällt auf, dass dieser Bereich in letzter Zeit als inoffizieller Jugendtreffpunkt genutzt wird. Deshalb wäre es gut einen Mistkübel aufzustellen.

BGM Pichler:

Sagt zu sich die Parkplatz- und Müllproblematik in diesem Bereich anzusehen und Lösungen zu suchen.

GR Th. Schabereiter:

Schlägt vor, einen demontierbaren Handlauf für ältere Personen bei der Aufbahrungshalle zu montieren.

BGM Pichler:

Im Bereich der Aufbahrungshalle werden in nächster Zeit ohnehin Renovierungen durchzuführen sein, da die Treppen schon recht baufällig sind. Im Zuge dessen kann ein demontierbarer Handlauf angebracht werden.

GR Siener:

Erkundigt sich nach geplanten Maßnahmen am Teichgelände.

BGM Pichler:

Für heuer ist die Erneuerung des Badestegs im Budget veranschlagt. Die Planung dazu läuft. Zwischen Weg und Fluder wird von Fr. Dr. Blau ein Zaun errichtet werden.

GK Stadlhofer:

Wird der Fluder von Fr. Dr. Blau nicht rückgebaut?

BGM Pichler:

Aus derzeitiger Sicht nicht.

GR Gallbrunner:

Wie ist heuer die Pflege des Blumenschmucks geplant. Die Kosten sollten unbedingt gesenkt werden.

BGM Pichler:

Geplant ist, dass Fr. Arzberger einen Teil der Blumenpflege übernehmen wird.

GK Stadlhofer:

Beantragt, dass das Thema der Ortsentwicklung an den Bauausschuss delegiert werden sollte.

BGM Pichler:

Das Büro Nussmüller wird heute die geplanten Maßnahmen im Ortszentrum vorstellen, danach kann das Thema an den Bauausschuss übergeben werden.

GRⁱⁿ Stolz:

Was wird mit dem gehäckselten Material geschehen?

BGM Pichler:

Das Material wird für gemeindeeigene Flächen zum Ausgleichen verwendet werden. Dazu muss das Material jedoch noch etwas länger vererdet werden.

2. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle eingelangt. Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterschreiben die Protokolle. Der Gemeinderat beschließt die Gültigkeit einstimmig mittels Handzeichen.

3. Einläufe

3.1 Einlauf von Herrn Luckabauer² bzgl. Kostenbeteiligung bei Asphaltierungsarbeiten

BGM Pichler verliest den Einlauf von Herrn Alexander Luckabauer und schlägt vor, dass eine Entscheidung darüber im Vorstand getroffen werden soll.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.2 Einlauf der Stanzer Musketiere³ bzgl. einer Subvention der diesjährigen Theatervorführung

BGM Pichler verliest den Einlauf der Stanzer Musketiere.

GRin Pichler:

Gibt an, dass die Musketiere bei ihr als Obfrau des Kulturausschusses um eine Subvention angesucht hätten. ZB. könnte die Gemeinde die Kosten für einen Postwurf übernehmen.

BGM Pichler:

Schlägt vor, auch diesen Einlauf an den Vorstand zu übergeben.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3 Ansuchen um einen Kinderbetreuungsbeitrag⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf und gibt an, dass die Eltern des betreffenden Kindes dbzgl. nicht vorgesprochen hätten. Die Kosten würden sich auf € 1.440,- pro Jahr belaufen. Dieser Einlauf sollte ebenfalls an den Vorstand übergeben werden.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.4 Ansuchen um Übernahme eines Grundstücks aus dem öffentlichen Gut⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Patrick Fischer und Cornelia Griesenhofer die Übernahme eines Grundstücks in der Größe von 182 m² aus dem öffentlichen Gut beantragen. Aus Sicht von BGM Pichler würde nichts dagegensprechen.

VzBGM Bader:

Schlägt vor, dass der Vorstand dieses Grundstück besichtigen und danach der Gemeinderat darüber entscheiden soll.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.5 Antrag auf Beitragsersatz⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf bzgl. des Antrags auf Beitragsersatz und schlägt vor, dass vor einer Entscheidung Kontakt mit den Eltern des betreffenden Kindes aufgenommen werden soll.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.6 Einlauf der Bewohner der Kalchersiedlung bzgl. der Sanierung eines Regenwasserschachts⁷

Bürgermeister Pichler verliest den Einlauf und weist darauf hin, dass es sich bei der Kalchersiedlung um eine Privatstraße handelt. Die Entscheidung könnte im Vorstand getroffen werden.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016

BGM Pichler referiert die Finanzlage der Gemeinde Stanz ausführlich anhand von Powerpointfolien⁸. Auf diesen Folien erkennt man den Zustand der Gemeinde nach dem Schulnotensystem. Was die Ertragskraft betreffen würde sei die Gemeinde auf dem richtigen Weg. Die Eigenfinanzierungskraft zeige zwar einen abnehmenden Trend, derzeit sei dies jedoch noch unbedenklich. Um rasch auf solche Veränderungen reagieren zu können wurde 2015 das Planungstool angeschafft. Im Bereich der freien Finanzspitze stimme der eingeschlagene Weg genau. Auch die Grafiken zum Schuldenmanagement sind sehr erfreulich.

BGM Pichler:

Der Weg, auf dem sich die Gemeinde derzeit befindet, stimmt. Wichtig sei, ein plus zu produzieren. Auch was zukünftige Förderungen vom Land betreffen würde, sei dies sehr

förderlich, da sich die Fördergeber in Zukunft sehr genau ansehen würden, welche Gemeinde ihre Finanzen im Griff hat, und welche nicht. Noch wichtiger wird das mit Einführung der Doppik. In der Vermögensbilanz werden alle Gemeindeeinrichtungen bewertet werden, und wenn eine Gemeinde zB. über desolate Anlagen verfügt, so startet man in der Vermögensbilanz mit einem Minus.

GK Stadlhofer:

Gegen den gegenständlichen Rechnungsabschluss sei nichts einzuwenden. Die Kennzahlen der vergangenen Jahre würden zeigen, dass auch in der Vergangenheit gut gewirtschaftet wurde. Anzumerken sei, dass die Kosten für die EDV förmlich explodiert seien, die Grundkosten des Systems seien nun doppelt so hoch wie zuvor.

BGM Pichler:

Die höheren EDV-Kosten sind keine Mehrausgaben sondern bewirken große Einsparungen. Durch straffere Abläufe kann ein Vielfaches dessen an anderer Stelle eingespart werden. ZB. existiert nun ein genaues Controlling-Tool, was den Stundenaufwand der Gemeindebediensteten betrifft. Damit können Zusammenhänge nun auf Knopfdruck analysiert werden wofür früher Fr. Brunnhofer aufwendig recherchieren musste.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Merklich vereinfacht habe sich auch die Arbeit des Prüfungsausschusses, da die neuen Abrechnungen viel übersichtlicher gestaltet seien.

GR Gallbrunner:

Kann das nicht bestätigen. Gibt an seit 20 Jahren im Prüfungsausschuss zu sein und sich mit der Form der neuen Abrechnungen nicht auszukennen, da diese unübersichtlicher wurden.

GR Th. Schabereiter:

Der Umgang mit der neuen Software war ein Lernprozess, nun würde es jedoch schon sehr gut funktionieren.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form⁹ genehmigt sei und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Beschluss der Bilanz der Stanz KG

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bilanz der Stanz KG vom Steuerberater erstellt wurde. Die Bilanz wird nun nicht mehr im Detail vorgetragen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bilanz der Stanz KG in der vorliegenden Form¹⁰ genehmigt sei und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5.1 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Thomas Schabereiter berichtet von der letzten Rechnungsprüfung.

Laut Protokoll sind alle geprüften Bereiche ohne Beanstandung. GR Thomas Schabereiter hebt die Genauigkeit und die Nachvollziehbarkeit der Buchführung durch Frau Christa Brunnhofer lobend hervor.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag auf Genehmigung und Entlastung der Rechnungsleger und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Präsentation eines Grobentwurfs zur Ortsentwicklung Stanz durch Architekt Nussmüller

Herr Nussmüller gibt einen Überblick über von seinem Büro bisher umgesetzte Projekte und referiert sodann mittels Powerpointfolien über die geplanten Umbauarbeiten im Ortszentrum¹¹ und am Malburg Teich.

BGM Pichler:

Eröffnet die Diskussion über die vorgestellten Maßnahmen und stellt die grundsätzliche Frage, ob der Gemeinderat die geplanten Umbauarbeiten im Ortszentrum für sinnvoll erachten würde.

GR Ellmaier:

Fragt, ob es bereits eine Kostenschätzung zu den Umbaumaßnahmen geben würde.

Architekt Nussmüller:

Die Kosten für einen Großteil der geplanten Gebäude im Ortszentrum würden Bauträger übernehmen. Die Frage, die sich die Gemeinde stellen müsse sei eher bei der geplanten oder zumutbaren Miethöhe angesiedelt. Ein möglicher Gemeindeanteil könnte zB. der geplante Nahversorger, die Garagen und die darüberliegende Betonplatte sein. Die Kosten dafür schätzt Hr. Nussmüller auf k€ 600. Auch die geplante Renovierung des Gemeindeamts müsse die Gemeinde unter Zuhilfenahme von BZ-Mitteln selbst bestreiten. Für das Objekt Stanz 49 ist eine Finanzierung derzeit schwierig, da das Gebäude im Freiland liegen würde und durch den Feistererbach zusätzlich in der roten Gefahrenzone.

Für die geplanten Umbauten am Malburg Teich existieren derzeit noch keine Kostenschätzungen, da die Planung noch ganz am Anfang stehen würde. Die Gemeinde müsse nun festlegen, was sie tatsächlich wolle. Danach kann in die Detailplanung gegangen werden.

BGM Pichler:

Ein Teil der geplanten Maßnahmen kann als Assanierung verbucht werden. Somit würde diese Investitionsmöglichkeit auch für Private attraktiv werden. Angedacht aus heutiger Sicht ist ein Finanzierungsmix aus (privaten) Bauträgern. Das Baurecht für Wohnungen könnte von der Gemeinde zB. auf 35 Jahre vergeben werden. In dieser Zeit kassiert die Gemeinde einen Baurechtszins und nach Ablauf der Frist gehen die Gebäude wieder ins Eigentum der Gemeinde über. Der Zugriff der Gemeinde auf gewisse Flächen, zB. des Nahversorgers, sollte erhalten bleiben. Das könnte durch ein Zurückmieten durch die Gemeinde erreicht werden.

GR Gallbrunner:

Beklagt die Fülle an Informationen in kürzester Zeit und gibt zu bedenken, dass bei Vergabe des Baurechts für 35 Jahre der Gemeinde die Mieteinnahmen in dieser Zeit entgehen würden. Diese Einnahmen würden dann für die Bedeckung der Finanzierung für den Ankauf fehlen.

Architekt Nussmüller:

Für die weitere Entwicklung der Objekte gibt es viele verschiedene Möglichkeiten mit allen Vor- und Nachteilen.

GR Gallbrunner:

Hielt den Vortrag von Architekt Nussmüller für sehr informativ, behält sich jedoch noch näheres Nachdenken über diese Möglichkeiten vor. Er befürchtet, dass sich bei der Vergabe an Bauträger ein Nullsummenspiel nicht ausgeben würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Informiert GR Gallbrunner, dass die finanzielle Nullsumme bereits durch die derzeitigen Mieteinnahmen aus dem Haus Stanz 46 erzielt werden würde.

VzBGM Bader:

Wirft ein, dass die Gemeinde die Objekte ja erworben habe um etwas daraus zu machen. Jetzt, da diese Chance da sei dürfe man die Objekte nicht verfallen lassen.

BGM Pichler:

Gibt zu bedenken, dass maximaler Ertrag nicht oberste Priorität sein müsse. Die Frage sei nun, wie weiter verfahren werden soll. Eine Möglichkeit wäre, die Causa an den Bauausschuss zu delegieren.

GK Stadlhofer:

Die SPÖ müsse diese neuen Informationen erst einmal verdauen. Spricht sich für die Delegierung in den Bauausschuss aus.

VzBGM Bader:

Spricht sich auch dafür aus, dass der Bauausschuss die nächsten Schritte einleiten solle.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Ist auch dafür, mahnt jedoch ein, dass auch der Output aus den AGENDA 21 Themenkreisen Gehör finden muss.

BGM Pichler:

Führt aus, dass eigentlich schon jetzt alle relevanten Dinge aufgegleist seien. Die Gemeinde Stanz habe nun die Chance in relativ kurzer Zeit viel umzusetzen. Er spricht sich jedenfalls dafür aus, dass die Gemeinde selbst entscheidet, welche Funktionalitäten ihr wichtig seien und selbst die Planung durchführt. Erst danach solle man sich mit fertigen Plänen an Bauträger wenden. Sein Ziel sei jedenfalls bis Herbst 2017 zu planen, über den Winter zu verhandeln und zu genehmigen und im Jahr 2018 mit dem Umbau zu beginnen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausarbeitung der weiteren Vorgangsweise an den Bauausschuss übertragen wird und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss zur Teilnahme am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW

BGM Pichler informiert, dass derzeit die Möglichkeit bestünde, an einem flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW teilzunehmen. Inhalt des über 30 Jahre angelegten Projekts sei die

Bewirtschaftung von Grabeneinhängen. Dies sei für die Gemeinde, insbesondere nach den verheerenden Katastrophen im letzten Jahr, auch aus dem Grund interessant, da 25% der Summe für technische Maßnahmen (Bauwerke) verwendet werden könnte. BGM Pichler habe die Teilnahme der Gemeinde Stanz mit der WLW bereits verhandelt und sieht dies als einmalige Chance an. Derzeit werden als Vorbereitungsmaßnahme alle Bauwerke von der WLW begutachtet und potenzielle Flächen für das Projekt kartiert.

Nötig für eine Teilnahme am Projekt sei jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss. Diesen möchte BGM Pichler hiermit herbeiführen.

GK Stadlhofer:

Wenn eine Teilnahme für die Gemeinde Vorteile bringen würde, sei das zu begrüßen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW teilnehmen soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss zur Einreichung eines FFG-Projekts

BGM Pichler beabsichtigt, dass die Gemeinde Stanz gemeinsam mit Experten einen Förderantrag für ein Forschungsprojekt zur Erstellung eines Energieleitbildes einreicht. Die Gemeinde Stanz kann ihren Anteil des mit etwa k€ 350 dotierten Projekts in Form von Eigenleistung einbringen. Der Vorteil für die Gemeinde liegt darin, dass Experten Know-How im Gegenwert der Projekthöhe für die Stanz lukriert werden kann.

GK Stadlhofer:

Die Teilnahme wurde im Vorstand bereits besprochen. Wenn kein Geld fließt und wenn die Gemeinde ihren Anteil als Eigenleistung einbringen kann, spricht aus seiner Sicht nichts dagegen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz einen Antrag für ein FFG-Projekt einreichen soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss zur Anpassung des Müllkonzepts

BGM Pichler informiert, dass der Umweltausschuss sich in den letzten Monaten mit der Erstellung eines neuen Konzepts zur Müllsammlung auseinandergesetzt hat. Dazu wurde er vom Gemeinderat beauftragt. Nun stehe ein Konzept zur Verfügung, über welches nun im Gemeinderat beraten werden soll.

Die Gemeinde Stanz sei eine der letzten Gemeinden, in denen der Restmüll noch in Säcken entsorgt werden würde. Angedacht ist, die Sammlung von Altpapier und Restmüll durch Container in jedem Haushalt durchzuführen. Für Bürger, welche abseits der Entsorgungsrouten der Müllfahrzeuge liegen sollen dezentrale Sammelstellen mit größeren Containern eingerichtet werden. Ziel ist, dass die Müllsammelstellen an der L114 verschwinden. Die Vorteile liegen auf der Hand, auch der Fuhrhof würde um ca. 500 Arbeitsstunden im Jahr entlastet werden. Wichtig ist, dass die Umstellung für die Gemeinde und auch für die Bürger aufkommensneutral sein müsse.

AL Lebner:

Referiert anhand von Powerpointfolien¹² die Berechnungen des Umweltausschusses.

GR Gallbrunner:

Eine Umstellung des Müllsystems sei zu begrüßen. Die genaue Lage der Sammelstationen für die in abgelegenen Gräben wohnhaften Bürger müssen noch definiert werden. Auch die Situation der Besitzer von Wochenendhäusern müsse noch genauer geklärt werden. GR Gallbrunner spricht sich für die sofortige Einführung der Altpapiersammlung per Container in jedem Haushalt aus, die Container-Haussammlung von Restmüll müsse jedoch noch genauer geplant werden.

GK Stadlhofer:

Informiert, dass diese Sache für ihn nichts Neues sei, und dass schon in der Vergangenheit darüber diskutiert wurde. Für ihn sei vielmehr der Sperrmüll ein Problem. Da solle die Gemeinde viel strenger sein.

BGM Pichler:

Gibt GK Stadlhofer recht, dass es im Bereich Sperrmüll in Zukunft sicher zu einer Änderung der Entsorgungskriterien kommen müsse. Das Verhältnis des Aufkommens von Sperrmüll und Restmüll betrage in der Stanz 2/3:1/3. In allen anderen Gemeinde ist dieses Verhältnis genau

umgekehrt. Anzunehmen ist, dass die StanzerInnen große Teile ihres kostenpflichtigen Restmülls über den kostenlosen Sperrmüll entsorgen. Da wird es in Zukunft strikte Kontrollen geben müssen.

VzBGM Bader:

Schlägt vor, dass für die Haussammlung von Restmüll zuvor ein Verordnungsentwurf erstellt werden soll, welche detailliert alle Gebührenfragen und auch die Sammelcontainer der weiter weg wohnenden Bürger und Wochenendhausbesitzer berücksichtigt. Die Haussammlung von Altpapier kann aus seiner Sicht sofort beschlossen werden. Somit soll sich der Umweltausschuss noch einmal mit der Frage des Restmülls beschäftigen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sammlung von Altpapier auf Container-Haussammlung umgestellt werden soll. Die Container-Haussammlung von Restmüll soll zur detaillierten Ausarbeitung und zur Erstellung eines Verordnungsentwurfs noch einmal an den Umweltausschuss delegiert werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Förderung des Ankaufs eines Traktors durch den ESV

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Aufsichtsbehörde einen Neubeschluss der Förderung des Ankaufs des Traktors durch den ESV verlangt habe, da es nicht zulässig sei über einen Einlauf zu entscheiden und sofort eine Beschlussfassung herbeizuführen. Vielmehr hätte ein eigener Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung aufgenommen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt dies kopfschüttelnd zur Kenntnis.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Zuschuss zum Kauf des Traktors des ESV mit den selben Auflagen und im selben Wortlaut wie in der Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen gewährt werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss über eine Berufung zum Kanalanschlussbescheid 851-12/2017

Herr Pilat hat gegen den Kanalanschlussbescheid 851-12/2017 berufen und sich auf die Ausnahmebestimmungen des §4 Abs5. Kanalgesetz berufen. Somit hat Herr Pilat gleichzeitig mit der Berufung gegen den Bescheid einen Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung gestellt. Eigentlich hätte Herr Pilat diesen Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung **vor** einer Berufung gegen den Anschlussbescheid stellen müssen. Jedoch erkennt das LVwG in der Regel an, dass der Bürger solche Dinge nicht wissen kann. Eine Möglichkeit wäre nun, dass der Gemeinderat als Berufungsinstanz die Aussetzung des Verfahrens (Kanalanschlussbescheid 851-12/2017) beschließt, zumindest solange, bis der Bürgermeister über den Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung entschieden hat. In diesem Fall ist der Bürgermeister wieder erste Instanz.

VzBGM Bader:

Aus seiner Sicht spricht nichts gegen diese Vorgangsweise.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aussetzung des Verfahrens beschließen, da Herr Pilat gleichzeitig mit der Berufung gegen den Bescheid einen Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung gestellt hat. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Beschluss über die neue Satzung¹³ der WG Peinsippweg

Die Wegenossenschaft „Peinsippweg“ hat in einer Mitgliederversammlung eine neue Satzung beschlossen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Satzung der WG Peinsippweg zur Kenntnis genommen und für in Ordnung befunden wurde und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12.1 Berichte des Bürgermeisters

12.1.1 Bebauungsplan Schwaighofer Walter

Drei Parzellen im Besitz von Walter Schwaighofer sind für den derzeit gültigen Bebauungsplan zu steil. Eine Bebauung laut Plan kann dort nur unter großem Aufwand umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde das Büro Kampus mit der Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich beauftragt. Die Kosten betragen etwa € 3.500,-

GRⁱⁿ Reinhofer:

Kann die Gemeinde Regressforderungen an den damaligen Ersteller des Plans stellen?

GK Stadlhofer:

Dieser Planer wird nicht mehr aufzufinden sein.

12.1.2 Vorraum Halle

Der wöchentliche 14 Uhr Termin der Pensionisten im Vorraum der Halle überschneidet sich mit der Essenszeit der Nachmittagsbetreuung. Dazu wird Kontakt mit dem Obmann der Pensionisten aufgenommen um den Termin auf 15 Uhr zurückzuverlegen bis eine taugliche Räumlichkeit für die Nachmittagsbetreuung gefunden wurde.

12.1.3 Wassergenossenschaft Hollersbach

Die Gemeinde strebt einen offiziellen Beitritt zur Wassergenossenschaft Hollersbach an, um beim Wasserbezug des Fuhrhofs klare Verhältnisse zu schaffen.

12.1.4 Sozialausschuss, Marion Bretter

Fr. Bretter hat seit Etablierung der Nachmittagsbetreuung in der Stanz keinen Bedarf mehr an einem Transportkostenzuschuss. Somit ist die Übertragung dieser Causa an den Sozialausschuss hinfällig.

12.1.5 Sprengelfremder Schulbesuch

Vier Stanzer Kinder möchten statt in die NMS Kindberg nach Mitterdorf an die MusikNMS gehen. BGM Sander ersuchte BGM Pichler um Ablehnung der Ansuchen, da es für die Kindberger NMS um zwei Lehrerstellen gehen würde, da die Kinder angeblich teilungsrelevant

sein. BGM Pichler sieht keinen neuen Argumente und damit der Bitte von BGM Sander zu entsprechen, da für ihn das individuelle Wohl der Kinder im Vordergrund stehen würde. Die Anträge werden positiv beschieden werden.

12.1.6 Tonanlage Halle

In der Stanzer Mehrzweckhalle wurden, wie auch im Probelokal und bei der Feuerwehr, Schallmessungen durchgeführt. Während im Probelokal und bei der Feuerwehr eine schalltechnische Verbesserung mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden könnte, gestaltet sich die Situation in der Halle durch ihre Bauform ungleich aufwendiger.

Um wirklich merkbare Verbesserungen der Akustik herbeiführen und die Halle mit einer zeitgemäßen Audio- und Videoausstattung zu versehen, wäre ein Gesamtinvest von k€ 75 vonnöten. Dies ist aus Sicht von BGM Pichler derzeit finanziell nicht darstellbar, schon gar nicht heuer. Wichtig sei jedenfalls, dass wenn in dieser Richtung etwas unternommen werden soll, es auf jeden Fall professionell gemacht werden müsse, um auch eine tatsächliche Verbesserung wahrnehmen zu können.

12.1.7 Dorfwerkstatt

Aus der Bevölkerung kam der Wunsch, dass im Haus Stanz 49 im ehemaligen Schlecker eine „Dorfwerkstatt“ entstehen soll. Einfach eingerichtet und mit grundlegender Infrastruktur ausgestattet, wie zB. PC, Internet, kleine Küche, soll dieser Raum Vereinen, Aktivbürgern, StartUps, Workshops etc. zur Verfügung stehen. Im Vorstand wurde die Adaptierung dieses Raumes bereits besprochen und beschlossen.

12.1.8 Nahversorger

Die Planungen für den Nahversorger befinden sich im Endspurt. Die Gemeinde kann und will jedenfalls nicht Betreiber sein. Zwei Privatpersonen sind bereit k€ 50 zu investieren und werden den Nahversorger in Form einer gemeinnützige GmbH betreiben. Die Teilhaber der GmbH sind noch zu verhandeln. Das Projekt dieser beiden Personen muss sich natürlich selbst tragen. Die Miete für den Markt wird der Gemeinde zufließen.

Wichtig ist, dass man sich vor dem geplanten Umbau im Ortszentrum ansehen kann, ob dieses Konzept funktioniert. Die Gemeinde soll die Eröffnung des Nahversorgers mit einer noch auszuhandelnden Anschubfinanzierung unterstützen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Ergänzt, dass das Überleben des Nahversorgers vom Kaufverhalten der Stanzer Bevölkerung abhängen wird.

12.1.9 Frühjahrsputz

Die Aktion läuft bereits. Viele Vereine beteiligen sich auch heuer wieder daran.

12.1.10 Mängelliste der Aufsichtsbehörde

Die Mängelliste der Gebarensprüfung wird derzeit sukzessive abgearbeitet

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2030 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
- Beschluss Rechnungsabschluss 2016
- Beschluss Bilanz Stanz KG
- Genehmigung und Entlastung der Rechnungsleger
- Ortsentwicklung: Übertragung an den Bauausschuss
- Teilnahme am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW
- Einreichung eines FFG-Projekts
- Änderungen Altpapiersammlung, Übertragung an den Umweltausschuss
- Neubeschluss Traktor ESV
- Aussetzung des Verfahrens, Pilat
- Satzung WG Peinsippweg

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 74 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 23.03.2017



ÖFFENTLICH

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler



Anhang:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Luckabauer
 - ³ Einlauf Musketiere
 - ⁴ Ansuchen um einen Kinderbetreuungsbeitrag
 - ⁵ Ansuchen um Übernahme eines Grundstücks aus dem öffentlichen Gut
 - ⁶ Antrag auf Beitragsersatz
 - ⁷ Einlauf Sanierung Regenwasserschacht, Kalchersiedlung
 - ⁸ Präsentation Finanzlage
 - ⁹ Rechnungsabschluss 2016
 - ¹⁰ Bilanz Stanz KG
 - ¹¹ Umbau Konzept Ortszentrum
 - ¹² Berechnungen Müllkonzept
 - ¹³ Satzung Peinsippweg



Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23.03.2017
Datum: 16. März 2017 um 17:26



An: **Andrea Reinhofer** reinhofer@fuerdienstanz.at, **b.stadlhofer** b.stadlhofer@gmail.com, **Bader Peter** peter.bader.jun@gmail.com,
Brandner Beatrix brandner@fuerdienstanz.at, **Dieter Schabereiter** schabi.dizi@gmx.at, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at,
Gallbrunner Kurt kurt.gallbrunner@yahoo.de, **Johann Ellmaier** johann-ellmaier@gmx.at,
Michael Siener (michael.siener@twin.at) michael.siener@twin.at, **Pichler Julia** j.pichler@fuerdienstanz.at, skichri.30@gmail.com
Thomas Schabereiter schabereiter@gmx.at, waltraud_eder@a1.net, **Johanna Stolz** johanna.stolz@live.de
Kopie: **DI Fritz Pichler** buergermeister@stanz.at

EINLADUNG

Am Donnerstag, den 23.03.2017, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um 18 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde
2. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
3. Einläufe
4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016
5. Beschluss der Bilanz der Stanz KG
6. Präsentation eines Grobentwurfs zur Ortsentwicklung Stanz durch Arch. Nussmüller
7. Beschluss zur Teilnahme am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLW
8. Beschluss zur Einreichung eines FFG-Projekts
9. Beschluss zur Anpassung des Müllkonzepts
10. Beschluss zur Förderung des Ankaufs eines Traktors durch den ESV
11. Beschluss über eine Berufung zum Kanalanschlussbescheid 851-12/2017
12. Beschluss über die neue Satzung der WG Peinsippweg
13. Personalangelegenheiten und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.03.2017 zur Einsichtnahme während der Amtszeiten auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 2016 452
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 16.03.2017

Betrifft: Gemeinderatssitzung

E I N L A D U N G

Am **Donnerstag, den 23.03.2017**, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um **18 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

T A G E S O R D N U N G

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016
- 5 Beschluss der Bilanz der Stanz KG
- 6 Präsentation eines Grobentwurfs zur Ortsentwicklung Stanz durch Arch. Nussmüller
- 7 Beschluss zur Teilnahme am flächenwirtschaftlichen Projekt der WLV
- 8 Beschluss zur Einreichung eines FFG-Projekts
- 9 Beschluss zur Anpassung des Müllkonzepts
- 10 Beschluss zur Förderung des Ankaufs eines Traktors durch den ESV
- 11 Beschluss über eine Berufung zum Kanalanschlussbescheid 851-12/2017
- 12 Beschluss über die neue Satzung der WG Peinsippweg
- 13 Personalangelegenheiten und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister
DI Friedrich Pichler

KOPIE

Gemeinde Stanz im Mürztal

Stanz 61

8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz i. M. Bez. Mürzzuschien, Stmk.	
Eingelangt:	16. März 2017
Zl.:	Dig.: <i>Hef</i>

Weggenossenschaft Efnerweg

Obmann Alexander Luckabauer

Hollersbach 4

8653 Stanz

Stanz, 15.03.2017

Asphaltierungsarbeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Efnerweg weist seit den Regenfällen 2016 zwei kurze Schadstellen auf. Ich ersuche Sie, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten im Retschgraben diese ebenfalls zu asphaltieren.

Weiters ersuche ich, die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten zu übernehmen.

Mit besten Grüßen,



Obmann Alexander Luckabauer

KOPIE

Stanzer Musketiere

ZVR: 726949557
Johann Schmiedhofer
Hollersbach 63
8653 Stanz im Mürztal
0676/6172630
Email: schmied1723@gmail.com

Gemeindeamt Stanz i. M. Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt:	16. März 2017
Zi.:	Blg.:



An die
Gemeinde Stanz
z.H. Hrn. Bgm. DI Friedrich Pichler
8653 Stanz

Stanz, 13.03.2017

Ansuchen um ausserordentliche Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Stanzer Gemeinderates,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie um finanzielle Unterstützung der heurigen Theateraufführung in der Sport- und Kulturhalle Stanz.

Das Stück trägt den Titel „Das Schrecken der Saison“, die Aufführungszeiten sind wie folgt:

Freitag, 21. April 2017 - 20:00 Uhr
Samstag, 22. April 2017 - 20:00 Uhr
Sonntag, 23. April 2017 - 17:00 Uhr

Vielen Dank im Voraus!

Postwurp ~ 18900

Mit freundlichen Grüßen



Stanzer Musketiere
i.V. Schriftführer Thomas Tösch

Refugium – Verein für alternative Kinderbetreuung
 Dorfstraße 6; 8661 Wartberg, Tel & Fax.: 03858- 32965
 kinder@zaubervilla.at, Mobil: 0676-5200680



KOPIE

Gemeinde Stanz
 ZHd. Herrn Bgm. DI Friedrich Pichler
 8653 STANZ

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	01. März 2017
Zl.:	Blg.:

St. Barbara, 27.02.2017

Förderansuchen Kinderbetreuungsbeitrag 2016/2017

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pichler,
 sehr geehrte Damen und Herrn Gemeinderäte,**

Wir, die Vertreterinnen des gemeinnützigen Vereins Refugium, Erhalter Kinderbetreuungs-
 einrichtung Zaubervilla, suchen hiermit um Stützung des Kinderbetreuungsbeitrages für die
 mj. Leann Straßegger, geb. 18.03.2015, wohnhaft in Stanz, an.

Begründung: die Familie Straßegger hatte ab November 2016 dringenden Bedarf an
 Kinderbetreuung für ihre Tochter Leann. Nachdem die Gemeinde Stanz keine Kinderkrippe
 betreibt, besucht Leann seit 1.11.2016 die Kinderkrippe Zaubervilla. Die Zaubervilla ist eine
 private Einrichtung, wir stehen im Bedarfsfall allen Kindern aus dem Bezirk Bruck-
 Mürzzuschlag zur Verfügung, müssen aber auch besonders wirtschaftlich arbeiten. Daher
 haben wir mit den jeweiligen Heimatgemeinden Vereinbarungen zur Stützung der
 Kinderbetreuungskosten getroffen.

Diese Vereinbarung lautet, dass die Förderung gilt für

- Kinder, die aus Platz- und Bedarfsgründen nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen
 der jeweiligen Heimatgemeinde untergebracht werden können.
- Kinder, die nach den melderechtlichen Bestimmungen mit Hauptwohnsitz im
 jeweiligen Gemeindegebiet gemeldet sind.

Die Heimatgemeinden unserer Kinder haben sich bereit erklärt, eine Förderung in der Höhe
 von 120,- Euro pro Kind und Betreuungsmonat, max. 12 x pro Jahr, zu gewähren. Wir bitten
 nun das Ansuchen für die mj. Leann Straßegger wohlwollend zu behandeln, da andernfalls
 die Kosten den Eltern angerechnet werden müssten. Die Familie hat diesbezgl. auch bei
 Ihnen vorgesprochen.

Wir danken im Voraus für Ihre Bemühungen, und verbleiben

mit lieben Grüßen

Refugium - Verein für alternative
 Kinderbetreuung
 Dorfstraße 6, 8661 Wartberg
 Tel. & Fax: 03858-32965

Elisabeth Ulrich
 Refugium – Verein für alternative Kinderbetreuung

Auszahlung der **Leanne Straßegger**
 Hausnummer 20/17
 Vast. €.....
 Vast. €.....
 Vast. €.....
 Die Gemeindkasse wird angewiesen, den Betrag von
 €..... bar/Giro SOLL / IST
 auszuführen und wie angegeben zu verbuchen
 Die sachliche und rechtliche Richtigkeit wird bescheinigt
 inventarisiert im Inv. Verz. Nr.
 Stanz, am
 Der Anordnungsbefugigte:

5

Patrick Fischer

Stanz 86

8653 Stanz

067615003388

Cornelia Griesenhofer

Stanz 86

8653 Stanz

067613362167

KOPIE

Gem.:	Stanz i. M.
Be.:	
Eingelangt:	16. März 2017
Zl.:	
Blg.:	<i>Fischer</i>

Stanz am 16.3.17

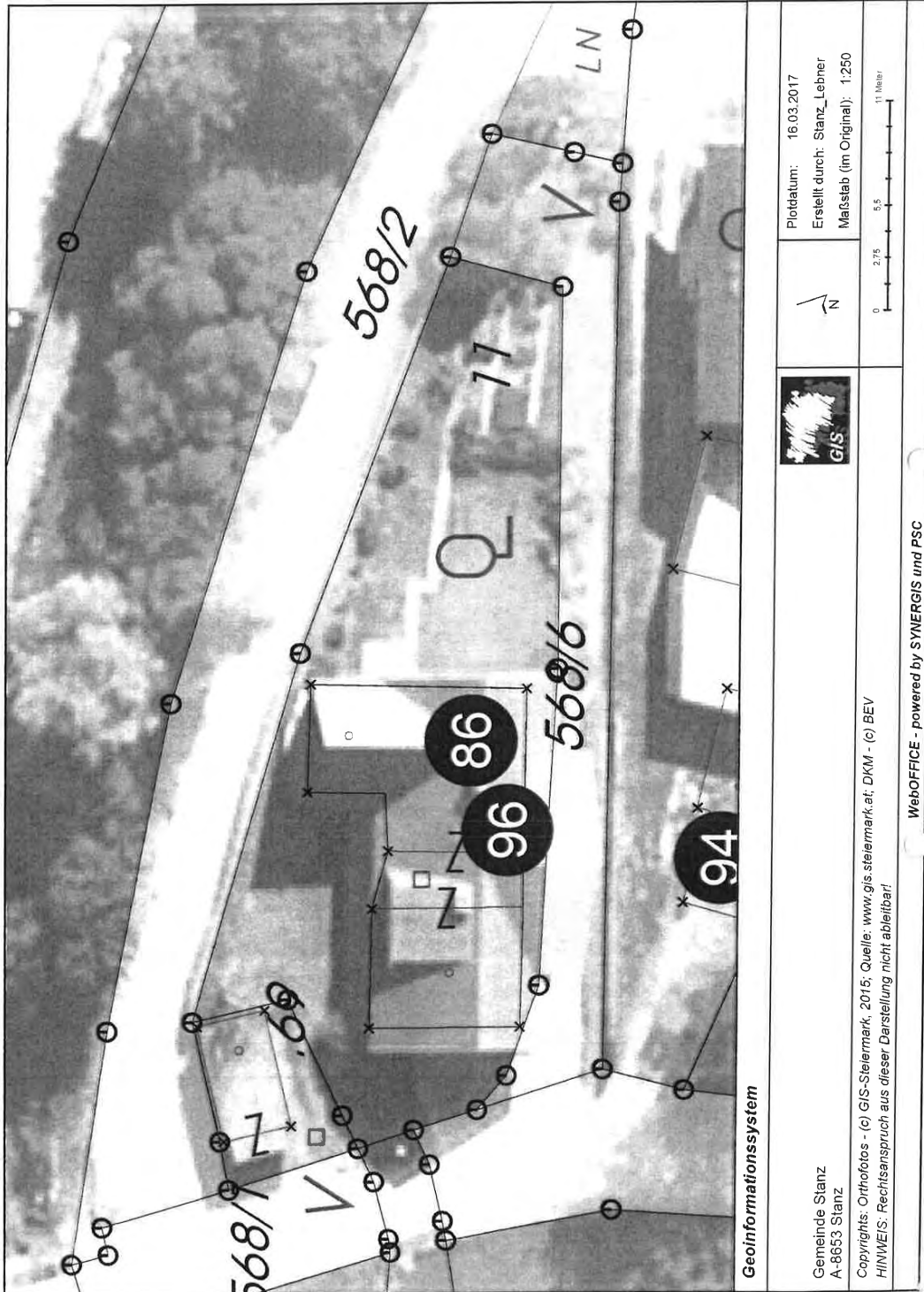
Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich Patrick Fischer und Cornelia Griesenhofer
ersuche die Gemeinde Stanz um den Kauf
der Parzelle 568/6.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia

Fischer



Gemeinde Stanz
A-8653 Stanz

Copyrights: Orthofotos - (c) GIS-Stieiermark, 2016; Quelle: www.gis.stieiermark.at; DKM - (c) BEV
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

WebOFFICE - powered by SYNERGIS und PSC

Plotdatum: 16.03.2017
Erstellt durch: Stanz_Lebner
Maßstab (im Original): 1:250



geb 5.10.2012
Wohnhaft: Stanz



volkshilfe.
STEIERMARK
Gemeinnützige Betriebs GmbH

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal

Graz, am 16. März 2017

Antrag auf Beitragsersatz Tagesmütter / -väter für Februar 2017
Rechnungsnummer: BEG621320217-1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Lt. § 6c Abs. 4 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes:
"Die Höhe des Beitragsersatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kostenbeitrag, den die Eltern (Erziehungsberechtigten) des jeweiligen Kindes aufgrund der Sozialstaffel gemäß Abs. 2 in der höchsten Einkommensstufe pro voller Betreuungsstunde zu leisten hätte, und dem Kostenbeitrag, der sich nach dieser Sozialstaffel aufgrund des ermittelten monatlichen Familiennettoeinkommens pro voller Betreuungsstunde errechneten. (...) Die errechneten Differenzkosten werden zu 63% vom Land Steiermark und zu **37% von der Hauptwohnsitzgemeinde** des jeweiligen Kindes getragen."

Dies gilt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum tatsächlichen Schuleintritt.
Die Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die jeweiligen Tagesmütter/-väter ins System der Sozialstaffel optiert sind.

Wir beantragen hiermit die Übernahme dieser Kosten für die durch optierte Tagesmütter/-väter der Volkshilfe betreuten Kinder Ihrer Gemeinde für Februar 2017

in der Höhe von € 121,03

(Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist in diesem Betrag keine Umsatzsteuer enthalten.)

Hiermit bestätigen wir, dass nur Verträge von Tagesmüttern/-vätern abgerechnet werden, die

Wir bitten Sie höflich, den oben angeführten Betrag auf unser Konto bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG IBAN AT322081500000187740 BIC STSPAT2GXXX zu überweisen.

Für Anfragen zu dieser Abrechnung steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
Mag. Oskar Freund, Tel.: 03852 - 66 88, e-mail: oskar.freund@stmk.volkshilfe.at

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Oskar Freund
Leiter Sozialzentrum Mürzzuschlag
Volkshilfe Steiermark



Ausschüttung: Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH – Geschäftsleitung Sozialzentren
8010 Graz, Albrechtgasse 7, Tel: 0316/8960-29000, Fax -29999, email: office.sozialzentren@stmk.volkshilfe.at
UID: ATU 52684304, DVR: 2107883, FN: 207240s, LG f. ZRS Graz



www.stmk.volkshilfe.at

Betreff: Regenschachtsanierung

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	22. März 2017
Zl.:	Blg.:
SE	

Die Siedlungsgemeinschaft "Kalchersiedlung" bittet um eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Regenschachtes im Bereich Grünbichler Klement, Stanz 198.

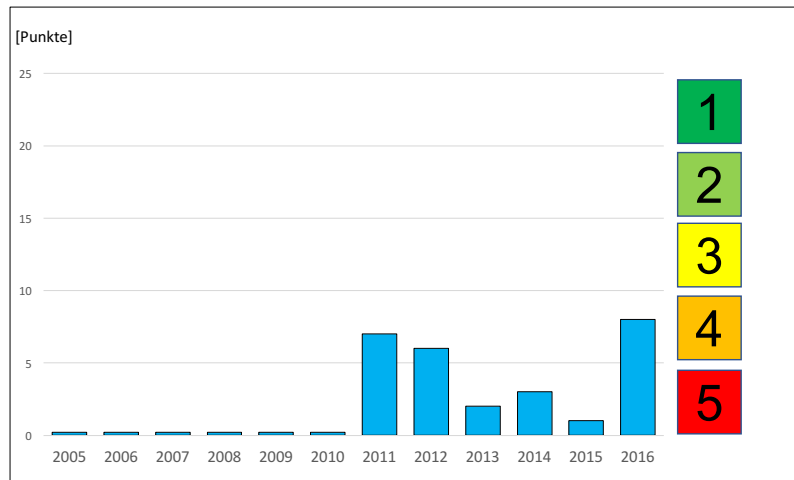
Wir bitten sogleich auch um die Behebung des Schadens.

Für die "Kalchersiedlung"

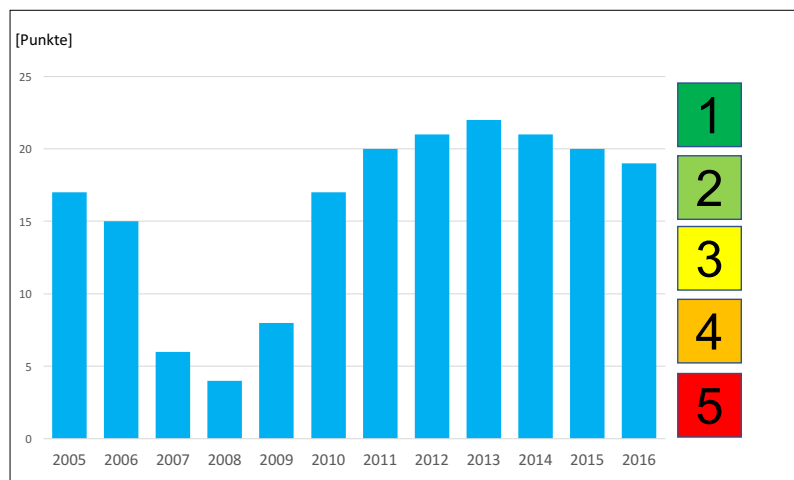
Breitegger Walter
Kerschbaumer Franz
Kerschbaumer Richard
Stelzer Andreas
Grünbichler Klement



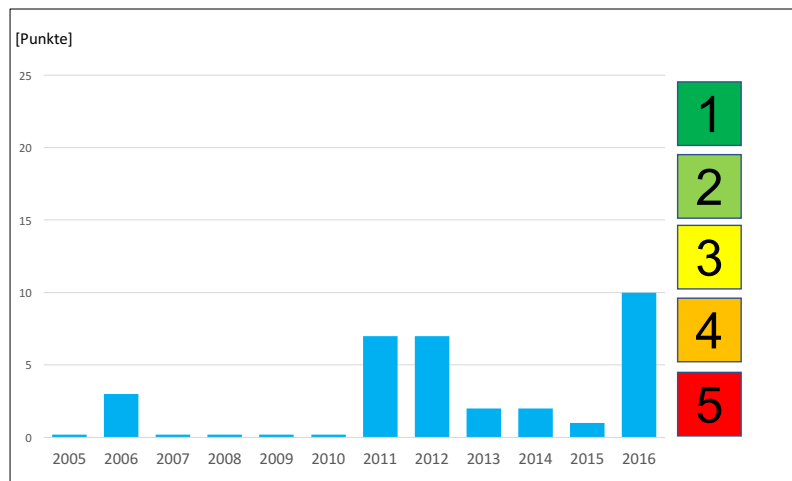
Ertragskraft – Öffentl. Sparquote_{ÖSQ}



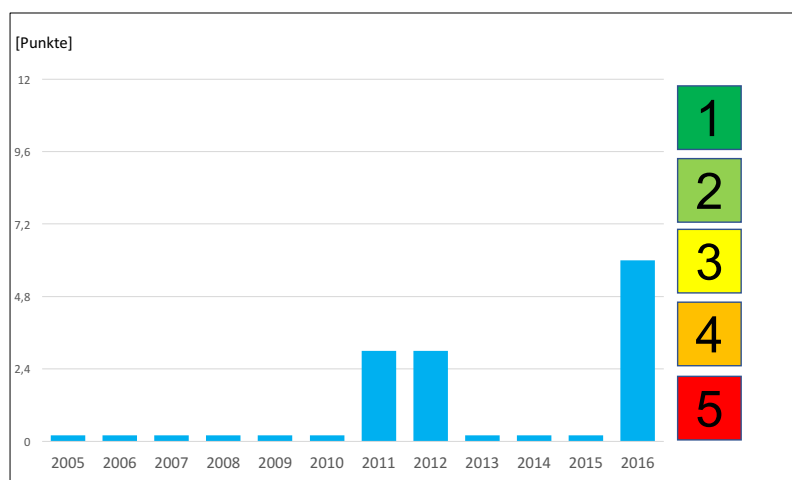
Eigenfinanzierungskraft_{EFQ}



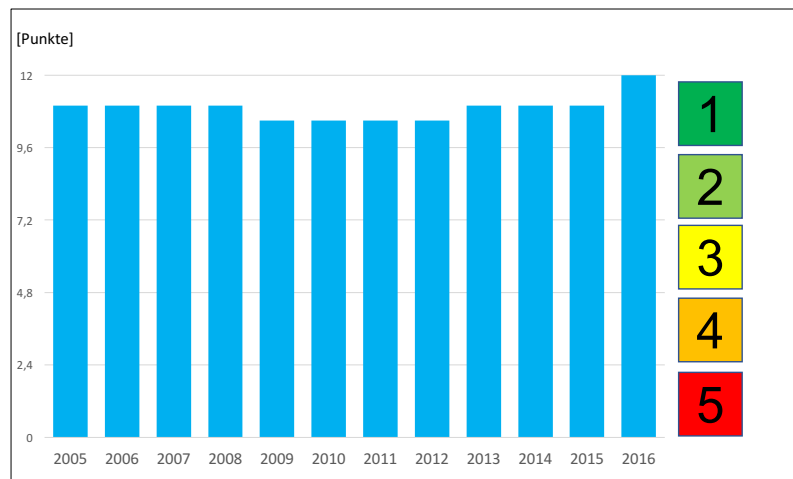
Freie Finanzspitze_{FSQ}



Verschuldungsdauer



Schuldendienstquote_{SDQ}



Kassenistabschluss - Gesamtabschluss

DVR-Nr. 0741469

Rechnungsabschluss 2016
Kassenistabschluss - Gesamtabchluss (gemäß § 14 VRV)

Gemeinde Stanz im Mürztal

Gebarungsarten	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Ordentlicher Haushalt	31.396,78	2.734.383,56	2.703.235,97	2.765.780,34	2.703.235,97	62.544,37
Außerordentlicher Haushalt	-40.000,00	623.066,83	583.066,83	623.066,83	623.066,83	0,00
Verwahrgelder	41.035,35	758.545,99	708.927,82	799.581,34	708.927,82	90.653,52
Vorschüsse	-10.485,77	88.243,97	95.770,36	88.243,97	106.256,13	-18.012,16
Summe	21.946,36	4.204.240,35	4.091.000,98	4.276.672,48	4.141.486,75	135.185,73
Einnahmen lfd. Jahr	4.204.240,35			Ausgaben lfd. Jahr		4.091.000,98
Gesamtsumme	4.226.186,71					4.226.186,71

DVR-Nr.: 074/169

Rechnungsabschluss 2016
Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)

Gemeinde Stanz im Mürtal

Tatsächlicher Kassenbestand											
ZW	Bezeichnung IBAN / BIC	Anf. Stand	2016	2017	Einnahmen Summe	2016	2017	Ausgaben Summe	Stand 2016	Schl. Stand	Auszug Nr. Datum
2	BARGELD	0,00	46.031,02	6.523,93	52.554,95	45.118,84	6.150,02	51.268,86	912,18	1.286,09	0
---	KEIN ZAHLUNGSWEG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1	VORSCHREIBUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5	UNBEKANNT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Bar	0,00	46.031,02	6.523,93	52.554,95	45.118,84	6.150,02	51.268,86	912,18	1.286,09	
3	RAIFFEISENBANK STANZ AT12381860004000451 / RZSTAT2G186	0,00	3.293.538,19	1.073.027,57	4.366.565,76	3.159.264,64	1.217.698,74	4.376.963,38	134.273,55	-10.397,62	0
4	DARLEHENSKONTO AT170381860024000451 / RZSTA2G186	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Bankkonto	0,00	3.293.538,19	1.073.027,57	4.366.565,76	3.159.264,64	1.217.698,74	4.376.963,38	134.273,55	-10.397,62	
6	GEGENVERRECHNUNG	0,00	937.103,27	97.211,21	1.034.314,48	937.103,27	97.211,21	1.034.314,48	0,00	0,00	0
	Verrechnung	0,00	937.103,27	97.211,21	1.034.314,48	937.103,27	97.211,21	1.034.314,48	0,00	0,00	
	Gesamtsumme	0,00	4.276.672,48	1.176.762,71	5.453.435,19	4.141.486,75	1.321.059,97	5.462.546,72	135.185,73	-8.111,53	
	Minus Einnahmen 2017										1.176.762,71
	Plus Ausgaben 2017										1.321.059,97
	Gesamtkassenbestand 2016										135.185,73
	Minus schließlicher Kassenbestand										135.185,73
	Differenz										0,00

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebahrungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Die ausgewiesenen buchmäßigen Bestände stimmen mit den tatsächlich vorhandenen Bargeldbeständen und Bankbeständen überein.

Der Bürgermeister:

Dipl. Ing. Friedrich Pichler

Gesamtübersicht nach Gruppen OH

Rechnungsabschluss 2016
 Gesamtübersicht nach Gruppen OH

DVR-Nr: 0741469

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Einnahmen	Anfr. Rest	Anordnungssoll	Gesamtssoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soll - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	0,00	147.724,42	147.724,42	147.724,42	0,00	132.800,00	14.924,42
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	19,00	19,00	19,00	0,00	100,00	-81,00
2	Sportförderungen	0,00	233.971,49	233.971,49	231.845,96	2.125,53	191.200,00	42.771,49
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	125,00	125,00	125,00	0,00	0,00	125,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	3.009,40	3.009,40	3.009,40	0,00	5.700,00	-2.690,60
5	GESUNDHEIT	0,00	1.323,35	1.323,35	1.323,35	0,00	400,00	923,35
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	4.501,70	4.501,70	4.501,70	0,00	2.600,00	1.901,70
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	370,58	370,58	370,58	0,00	300,00	70,58
8	DIENSTLEISTUNGEN	5.047,27	554.756,56	559.803,83	551.145,34	8.658,49	564.000,00	-8.243,44
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.365,23	1.756.692,44	1.759.057,67	1.755.509,53	3.548,14	1.662.900,00	93.792,44
	Summe	7.412,50	2.702.493,94	2.709.906,44	2.695.574,28	14.332,16	2.560.000,00	142.493,94
961100	Ist-Überschuß	31.396,78	0,00	31.396,78	31.396,78	0,00	0,00	0,00
963100	Soll-Überschuß	0,00	38.809,28	38.809,28	38.809,28	0,00	0,00	38.809,28
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	38.809,28	2.741.303,22	2.780.112,50	2.765.780,34	14.332,16	2.560.000,00	181.303,22
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses	0,00	62.544,37	62.544,37	0,00	62.544,37		
	Gesamtsumme	38.809,28	2.803.847,59	2.842.656,87	2.765.780,34	76.876,53		

**Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen OH**

DVR-Nr: 074/169

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Ausgaben	Anfr. Rest	Anordnungsoll	Gesamtoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soil - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	0,00	458.904,82	458.904,82	458.904,82	0,00	449.300,00	9.604,82
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	43.991,38	43.991,38	43.991,38	0,00	35.000,00	8.991,38
2	Sportförderungen	0,00	632.587,47	632.587,47	632.587,47	0,00	625.300,00	7.287,47
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	46.271,61	46.271,61	46.271,61	0,00	59.700,00	-13.428,39
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	412.921,81	412.921,81	412.921,81	0,00	410.600,00	2.321,81
5	GESUNDHEIT	0,00	34.904,78	34.904,78	34.904,78	0,00	34.600,00	304,78
6	STRASSEN-UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	100.650,62	100.650,62	100.650,62	0,00	109.000,00	-8.349,38
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	23.062,03	23.062,03	23.062,03	0,00	27.500,00	-4.437,97
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	594.116,05	594.116,05	594.116,05	0,00	605.700,00	-11.583,95
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	317.016,12	317.016,12	317.016,12	0,00	203.300,00	113.716,12
	Summe	0,00	2.664.426,69	2.664.426,69	2.664.426,69	0,00	2.560.000,00	104.426,69
963100	Soil-Überschuß	38.809,28	0,00	38.809,28	38.809,28	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	38.809,28	2.664.426,69	2.703.235,97	2.703.235,97	0,00	2.560.000,00	104.426,69
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses	0,00	62.544,37	62.544,37	62.544,37	0,00	0,00	0,00
967000	Abwicklung des Soil-Überschusses	0,00	76.876,53	76.876,53	76.876,53	0,00	76.876,53	0,00
	Gesamtsumme	38.809,28	2.803.847,59	2.842.656,87	2.765.780,34	76.876,53		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

2.765.780,34	Einnahmenabstättung
2.703.235,97	- Ausgabenabstättung
62.544,37	= Kassen(feh)beitrag
14.332,16	+ Einnahmerückstände
76.876,53	= Zwischensumme
0,00	- Ausgaberrückstände
76.876,53	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =
	2.741.303,22
	Einnahmenvorschreibung
	2.664.426,69
	- Ausgabenvorschreibung
	76.876,53

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

**Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH**

DVR-Nr: 074/1469

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssohl	Gesamtsohl	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Sohl - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	0,00	49.674,58	49.674,58	49.674,58	0,00	26.700,00	22.974,58
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	25.299,24	25.299,24	25.299,24	0,00	10.000,00	15.299,24
2	Sportförderungen	0,00	123.107,00	123.107,00	123.107,00	0,00	158.800,00	-35.693,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	130.000,00	-100.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	44.229,17	44.229,17	44.229,17	0,00	670.000,00	-625.770,83
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	310.756,84	310.756,84	310.756,84	0,00	379.700,00	-68.943,16
	Summe	0,00	583.066,83	583.066,83	583.066,83	0,00	1.375.200,00	-792.133,17
964100	Sohl-Abgang	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	40.000,00	583.066,83	623.066,83	623.066,83	0,00	1.375.200,00	-792.133,17
	Gesamtsumme	40.000,00	583.066,83	623.066,83	623.066,83	0,00	1.375.200,00	-792.133,17

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

623.066,83	Einnahmenabstättung	
623.066,83	- Ausgabenabstättung	
0,00	= Kassen(fehl)betrag	
0,00	+ Einnahmerückstände	
0,00	= Zwischensumme	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgaberrückstände	- Ausgabenvorschreibung
0,00	= Jahresergebnis (* ... Überschuss, - ... Abgang)	= 0,00

Rechnungsabschluss 2016
 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

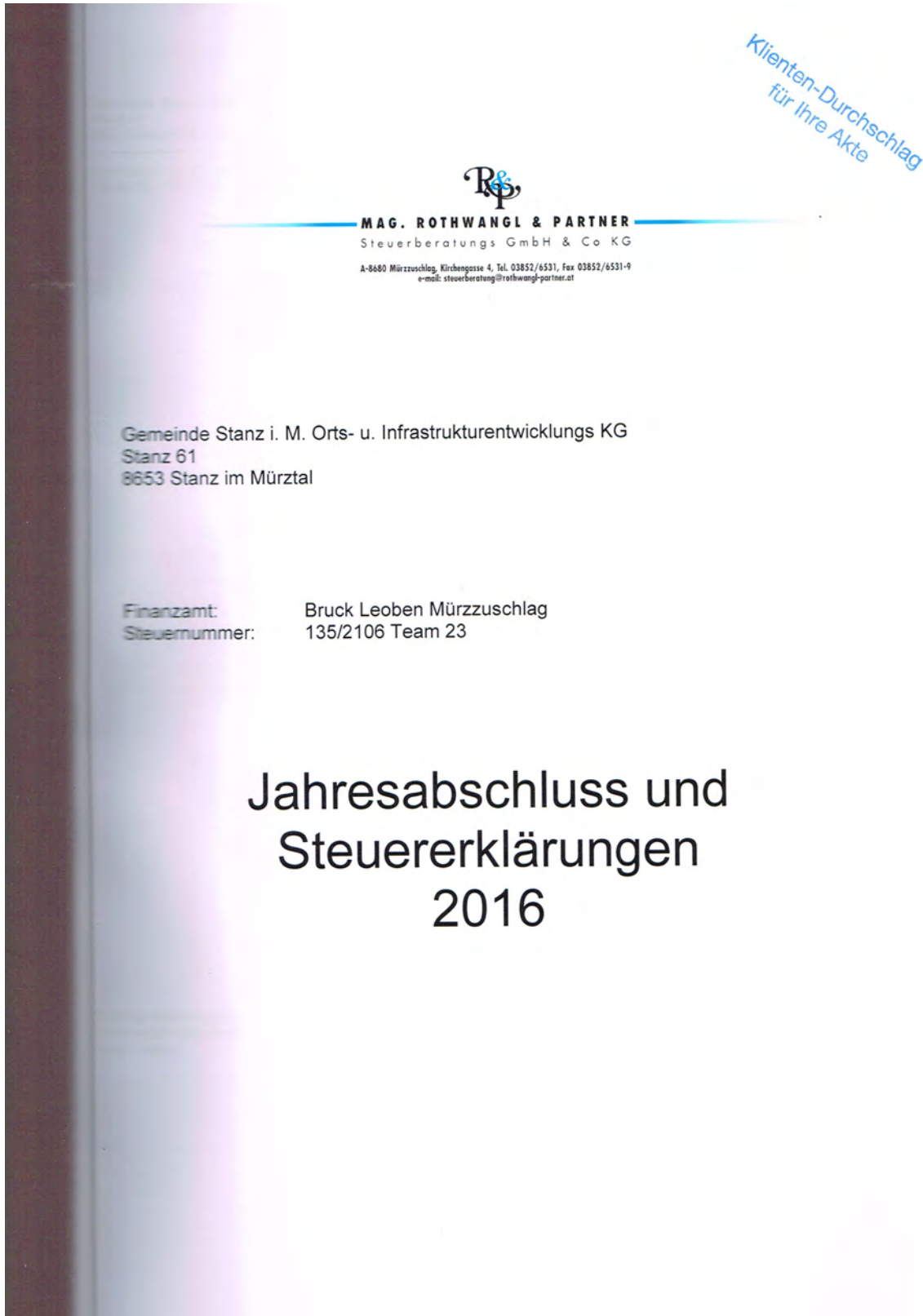
DVR-Nr: 074/1669

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungsoll	Gesamtoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soil - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	0,00	49.674,58	49.674,58	49.674,58	0,00	26.700,00	22.974,58
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	25.299,24	25.299,24	25.299,24	0,00	10.000,00	15.299,24
2	Sportförderungen	0,00	83.107,00	83.107,00	83.107,00	0,00	158.800,00	-75.693,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	130.000,00	-100.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	44.229,17	44.229,17	44.229,17	0,00	670.000,00	-625.770,83
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	310.756,84	310.756,84	310.756,84	0,00	379.700,00	-68.943,16
	Summe	0,00	543.066,83	543.066,83	543.066,83	0,00	1.375.200,00	-832.133,17
962100	Abwicklung IST-Abgänge Vorjahre	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
964100	Soil-Abgang	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	40.000,00	583.066,83	623.066,83	623.066,83	0,00	1.375.200,00	-792.133,17
	Gesamtsumme	40.000,00	583.066,83	623.066,83	623.066,83	0,00		

Rechnung(=Soil)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	38.809,28	-40.000,00	-1.190,72
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	2.702.493,94	563.066,83	3.265.560,77
Summe A	2.741.303,22	543.066,83	3.284.370,05
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	2.664.426,69	543.066,83	3.207.493,52
Jahresergebnis	76.876,53	0,00	76.876,53
Summe B = Summe A	2.741.303,22	543.066,83	3.284.370,05





Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Finanzamt : Bruck Leoben Mürrzuschlag
Steuer Nr.: 135 / 2106 Team 23

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31.12.2016

erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

Seite 1

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,		
10 Bebaute Grundstücke	224.640,00	224.640,00
400 Altbestand Volksschule	69.135,62	70.334,44
401 Sanierung Volksschule	927.595,30	944.623,18
402 Eingebachte Invest. Sanierung VS	99.307,47	101.029,46
403 Altbestand Mehrzweckhalle	359.410,29	365.642,48
404 Sanierung Mehrzweckhalle	129.374,53	131.617,91
405 Altbestand Kindergarten	80.331,04	81.723,98
406 Sanierung Kindergarten	25.959,08	26.409,21
407 Eingebr. Invest. Sanierung Kindergarten	48.158,14	48.993,20
	1.963.911,47	1.995.013,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
410 Betriebs- u. Geschäftsausst. VS	4.045,05	6.622,99
411 Betriebs- u. Geschäftsausst. KiGa	3.996,76	5.543,08
412 Betriebs- u. Geschäftsausst. Mehrzweckh.	2.072,22	0,00
	10.114,03	12.166,07
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2512 Umsatzsteuer 11,12/2016	1.170,34	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
3100 Raiba Mittleres Mzt 4.007.902	54.167,24	37.272,48
SUMME AKTIVA	2.029.363,08	2.044.452,41

WIT: Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag

KI.Nr. 1848

RZLBIL (c) RZL

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

Seite 2

BILANZ ZUM 31. 12. 2016

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Komplementärkapital		
1. Kapital Gemeinde Stanz im Mürztal		
9100 Variables Kapital	889.451,97	898.190,59
II. Kommanditkapital		
1. Bedungene Einlage Kommanditisten		
9111 Bedungene Einlage Bürgermeister	100,00	100,00
2. abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/genehmigte Entnahmen		
9112 nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-100,00	-100,00
III. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
9650 Kapitalrücklage	546.661,40	505.710,74
IV. den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		
9800 Jahresergebnis	-9.915,59	-12.636,87
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen		
3700 Rückstellungen diverse	1.640,00	1.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
3101 Raiba Mittleres Mzt 22-04.007.902	20.383,94	22.009,84
3102 Raiba Mittl. Mzt 21-04.007.902	580.850,37	601.234,31
	601.234,31	624.985,13
	601.234,31	646.994,97
Übertrag	2.029.072,09	2.039.759,43
WT: Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag	Kl.Nr. 1848	RZLBIL (c) RZL

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

Seite 3

BILANZ ZUM 31. 12. 2016

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	2.029.072,09	2.039.759,43
2. sonstige Verbindlichkeiten		
3611 Umsatzsteuer 2016	290,99	0,00
3617 Umsatzsteuer 11,12/2015	0,00	714,16
3619 Umsatzsteuer 2015	0,00	80,57
3600 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.692,98
	<u>290,99</u>	<u>3.898,25</u>
	<u>2.029.363,08</u>	<u>2.044.452,41</u>
SUMME PASSIVA	2.029.363,08	2.044.452,41

RT: Weg, Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag

Kl.Nr. 1848

RZLBIL (c) RZL

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

Seite 4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016

	2016 EUR		2015 EUR	
1. Umsatzerlöse				
8000 Mieterlöse 20 %	81.509,04		76.168,71	
8001 Betriebskosten	-9.107,17	72.401,87	-3.503,10	72.665,61
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. übrige				
8900 Auflösung Subvention		9.049,34		8.197,06
3. Betriebsleistung		<u>81.451,21</u>		<u>80.862,67</u>
4. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aaa. Planmäßige Abschreibungen				
8800 Anlagenabschreibung		35.351,93		35.226,65
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, ausgenommen vom Einkommen und Ertrag				
7000 Grundsteuer	4.398,25		4.398,25	
7050 Sonstige Gebühren und Abgaben	69,00	4.467,25	125,00	4.523,25
b. übrige				
6000 Energiebezüge	24.507,52		20.685,62	
6010 Müll, Wasser, Kanalgebühr	2.858,92		1.888,31	
6100 Instandhaltungen, Reinigungsaufw.	7.500,02		14.382,92	
7100 Versicherungen	5.548,56		5.435,10	
6400 Rechts- u. Beratungsaufwand	2.080,00		2.517,26	
Übertrag	<u>42.495,02</u>	<u>41.632,03</u>	<u>44.909,21</u>	<u>41.112,77</u>

WFG Wag, Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag

Kl.Nr. 1848

RZLBIL (c) RZL

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

Seite 5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016

	2016 EUR		2015 EUR	
Übertrag	42.495,02	41.632,03	44.909,21	41.112,77
(652) Spesen des Geldverkehrs	167,25		167,79	
(755) Sonstiger Aufwand	-0,06	42.662,21	-0,02	45.076,98
6. Betriebsergebnis		-1.030,18		-3.964,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
(655) Zinserträge		16,00		13,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
(610) Zinsaufwand		8.897,41		8.683,12
9. Finanzerfolg		-8.881,41		-8.669,17
10. Ergebnis vor Steuern		-9.911,59		-12.633,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
(719) Kapitalertragsteuer		4,00		3,49
12. Ergebnis nach Steuern		-9.915,59		-12.636,87
13. Jahresfehlbetrag		-9.915,59		-12.636,87
14. Jahresverlust		-9.915,59		-12.636,87

Dr. Wolfgang Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag

KI.Nr. 1848

RZLBIL (c) RZL

1848 Name: Gem. Stanz i. M. Orts- u. Infrastr. KG
01.01.2016 - 31.12.2016
Bruttoausweis
FA - GESAMT

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abgänge		Buchwerte		AFA laufend	
	01.01.2016 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	kumulierte AFA Zuschreibungen EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
10 Bebaute Grundstücke	224.640,00	0,00	0,00	224.640,00	0,00	224.640,00	224.640,00	0,00
400 Altbestand Volksschule	79.925,00	0,00	0,00	79.925,00	10.789,38	69.135,62	70.334,44	1.198,82
401 Sanierung Volksschule	1.071.815,96	0,00	0,00	1.071.815,96	144.220,66	927.595,30	944.623,18	17.027,88
402 Eingebachte Invest. Sanierung VS	114.805,38	0,00	0,00	114.805,38	15.497,91	99.307,47	101.029,46	1.721,99
403 Altbestand Mehrzweckhalle	415.500,00	0,00	0,00	415.500,00	56.089,71	359.410,29	365.642,48	6.232,19
404 Sanierung Mehrzweckhalle	146.068,68	0,00	0,00	146.068,68	16.694,15	129.374,53	131.617,91	2.243,38
405 Altbestand Kindergarten	92.867,50	0,00	0,00	92.867,50	12.536,46	80.331,04	81.723,98	1.392,94
406 Sanierung Kindergarten	29.872,10	0,00	0,00	29.872,10	3.913,02	25.959,08	26.409,21	450,13
407 Eingebachte Invest. Sanierung KiGa	55.673,68	0,00	0,00	55.673,68	7.515,54	48.158,14	48.993,20	835,06
410 Betriebs- u. Gesch. ausstattung VS	25.779,38	0,00	0,00	25.779,38	21.734,33	4.045,05	6.622,99	2.577,94
411 Betriebs- u. Geschäftsausst. KiGa	14.877,55	0,00	0,00	14.877,55	10.880,79	3.996,76	5.543,08	1.546,32
412 Betriebs- u. Geschäftsausst. Mehrzweckh.	0,00	2.197,50	0,00	2.197,50	125,28	2.072,22	0,00	125,28
Summe	2.271.825,23	2.197,50	0,00	2.274.022,73	299.997,23	1.974.025,50	2.007.179,93	35.351,93

WT: Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag

RZLAFA (c) RZL

Nr: 1848 Name: Gem. Stanz i. M. Orts- u. Infrastr. KG

AFA - VERZEICHNIS **Bruttoausweis** **01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Konto 10 Bebaute Grundstücke						
1 Grundstück MZH/KiGa/ KG 60230	16.04.2008	224.640,00	0,00	0,00 0,00	224.640,00	224.640,00
Summe Konto		224.640,00		0,00	224.640,00	224.640,00
Konto 400 Altbestand Volksschule						
1 Altbestand Volksschule Einbringung	16.04.2008	79.925,00	1,50	10.789,38 1.198,82	70.334,44	69.135,62
Summe Konto AFA laufend		79.925,00		10.789,38 1.198,82	70.334,44	69.135,62
Konto 401 Sanierung Volksschule						
1 Zugänge lt. Bauliste 1. Hj. 2008	01.01.2008 01.04.2008	132.915,32	1,50	17.942,67 1.993,63	116.966,28	114.972,65
2 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2008	31.12.2008	788.389,78	1,50	106.427,34 11.625,26	693.787,70	681.962,44
3 Zugänge lt. Bauliste 1. Hj. 2009	30.06.2009	93.833,21	1,52	11.430,88 1.428,86	83.831,19	82.402,33
4 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2009	31.12.2009	45.922,94	1,53	5.284,95 704,68	41.342,65	40.637,99
5 Knopfreiherverbindung Wittmann GmbH, Scharnstein	05.05.2014	1.705,20	10,00	511,56 -170,52	1.364,16	1.193,64
6 20 Stühle Ecoflex Betzold GmbH, Kramsach	19.12.2014	1.831,67	10,00	457,92 183,17	1.556,92	1.373,75
7 Senkrechtmarkise Openline Friesenbichler Gustav, Kindberg	19.05.2014	7.217,84	10,00	2.165,34 721,78	5.774,28	5.052,50
Summe Konto AFA laufend		1.071.815,96		144.220,66 17.027,88	944.623,18	927.595,30
Konto 402 Eingebraachte Invest. Sanierung VS						
1 Eingebraachte Invest. lt. Liste San. VS	01.04.2008	114.805,38	1,50	15.497,91 1.721,99	101.029,46	99.307,47
Summe Konto AFA laufend		114.805,38		15.497,91 1.721,99	101.029,46	99.307,47
Konto 403 Altbestand Mehrzweckhalle						
1 Altbestand MZ/Einbringung	16.04.2008	415.500,00	1,50	56.089,71 6.232,19	365.642,48	359.410,29
Summe Konto AFA laufend		415.500,00		56.089,71 6.232,19	365.642,48	359.410,29
Konto 404 Sanierung Mehrzweckhalle						
1 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2008	31.12.2008 01.04.2008	4.882,73	1,50	656,46 72,94	4.279,21	4.206,27
2 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2008 Musiksch.	31.12.2008 01.04.2008	72.756,46	1,50	9.821,61 1.091,29	64.026,14	62.934,85
3 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2009	31.12.2009	7.480,64	1,53	860,92 114,79	6.734,51	6.619,72
4 Zugänge lt. Bauliste 1. Hj. 2009 Musik	30.06.2009	7.511,24	1,52	915,04 114,38	6.710,58	6.596,20
5 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2009 Musik	31.12.2009	6.197,00	1,53	713,17 95,09	5.578,92	5.483,83

Fortsetzung nächste Seite

WT: Mag. Rothwangl & Partner, Müzzuschlag

RZLAFA (c) RZL

Nr: 1848 Name: Gem. Stanz i. M. Orts- u. Infrastr. KG

AFA - VERZEICHNIS **Bruttoausweis** **01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Konto 404 Sanierung Mehrzweckhalle						
6 Zugang lt. Bauliste 2010	01.10.2010	1.818,41	1,56	184,21 28,34	1.662,54	1.634,20
7 Zugang lt. Bauliste 2. Hj. 2010	31.12.2010	6.878,72	1,56	696,80 107,20	6.289,12	6.181,92
8 Flügel- und Stockabdeckung	14.07.2011	1.450,00	1,58	126,23 22,95	1.346,72	1.323,77
9 Sachverst. Gebühr	05.03.2012	70,00	1,60	5,60 1,12	65,52	64,40
10 HRL Loidl 2009	12.09.2012	62,57	1,61	4,54 1,01	59,04	58,03
11 Zugang lt. Bauliste 1. Hj. 2012	30.06.2012	4.431,30	1,60	353,55 70,71	4.148,46	4.077,75
12 Zugang lt. Bauliste 2.. Hj. 2012	31.12.2012	32.549,61	1,61	2.356,02 523,56	30.717,15	30.193,59
Summe Konto AFA laufend		146.068,68		16.694,15 2.243,38	131.617,91	129.374,53
Konto 405 Altbestand Kindergarten						
1 Altbestand Kindergarten	01.04.2008	92.867,50	1,50	12.536,46 1.392,94	81.723,98	80.331,04
Summe Konto AFA laufend		92.867,50		12.536,46 1.392,94	81.723,98	80.331,04
Konto 406 Sanierung Kindergarten						
1 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2008	31.12.2008 01.04.2008	23.869,86	1,50	3.222,27 358,03	21.005,62	20.647,59
2 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2009	31.12.2009	6.002,24	1,53	690,75 92,10	5.403,59	5.311,49
Summe Konto AFA laufend		29.872,10		3.913,02 450,13	26.409,21	25.959,08
Konto 407 Eingebachte Invest. Sanierung KiGa						
1 Eingebr. Invest. lt. Liste Sanierung KiGa	01.04.2008	55.673,68	1,50	7.515,54 835,06	48.993,20	48.158,14
Summe Konto AFA laufend		55.673,68		7.515,54 835,06	48.993,20	48.158,14
Konto 410 Betriebs- u. Gesch. ausstattung VS						
1 Zugänge lt. Bauliste 2. Hj. 2008	31.12.2008	8.228,00	10,00	6.993,80 822,80	2.057,00	1.234,20
2 Eingebachte BGA lt. Liste VS	01.04.2008	11.647,00	10,00	10.482,30 1.164,70	2.329,40	1.184,70
3 ER 12-13/SchweigerRegale	13.01.2009	508,28	10,00	406,64 50,83	152,47	101,64
4 ER 85/WehrfritzSchränke, Sessel, Tisch udgl.	03.06.2009	3.976,70	10,00	3.181,36 397,67	1.193,01	795,34
5 Fahrreihe, Fahrständer, Tafeln	23.04.2012	630,00	10,00	315,00 63,00	378,00	315,00
6 Schaukasten inkl. Alu Ständer	29.10.2012	789,40	10,00	355,23 78,94	513,11	434,17
Summe Konto AFA laufend		25.779,38		21.734,33 2.577,94	6.622,99	4.045,05

Fortsetzung nächste Seite

WT: Maa. Rothwand & Partner. Müritzschlaa

RZLAFA (c) RZL

Nr: 1848 Name: Gem. Stanz i. M. Orts- u. Infrastr. KG

AFA - VERZEICHNIS **Bruttoausweis** **01.01.2016 - 31.12.2016**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	
Konto 410 Betriebs- u. Gesch. ausstattung VS							
Konto 411 Betriebs-u. Geschäftsausst. KiGa							
1	eingebr. Invest. lt. Liste BGA KiGa	01.04.2008	2.669,06	10,00	2.402,19 266,91	533,78	266,87
2	ER 113/SpielgeräteMühlviertler	10.06.2009	9.866,29	10,00	7.893,04 986,63	2.959,88	1.973,25
3	Kästen und Boxen Walter Perner, Stanz i. M.	31.03.2015	2.342,20	12,50	585,56 292,78	2.049,42	1.756,64
Summe Konto AFA laufend			14.877,55		10.880,79 1.546,32	5.543,08	3.996,76
Konto 412 Betriebs- u. Geschäftsausst. Mehrzweckh.							
1	Sportgeräteschrank Kübler & Binder GmbH, Wallern	14.11.2016	965,00	10,00	48,25 48,25	0,00	916,75
2	Elektroherd Elektra Bregenz Rosel GmbH, Birkfeld	11.11.2016	525,00	12,50	32,81 32,81	0,00	492,19
3	Gefrierschrank Liebherr Rosel GmbH, Birkfeld	18.11.2016	707,50	12,50	44,22 44,22	0,00	663,28
Summe Konto AFA laufend Neuzugänge			2.197,50		125,28 125,28	0,00	2.072,22

11

Feasibility studies
Ortszentrum Stanz i.M.
1518

AUSZUG



Analyse



Ortszentrum Stanz M 1:2000 

Feasibility studies

Feasibility studies zum Ortszentrum Stanz

Die Projektstudie schlägt auf Basis der mitgeteilten Bedürfnisse, der Topografie des Geländes, und der Forderung von Barrierefreien Zugängen eine Mischung aus Sanierung, Abbruch und Neubau vor.

- Freistellung und Trennung des Bestandswohnhauses und des Nahversorgers.
- Dadurch kann der Nahversorger über die ganze Länge erschlossen werden und somit im Ort attraktiver wahrgenommen werden.
- Eine kleine Fußgängerzone ergänzt die Ortsmitte und verbindet die PKW Abstellplätze der Bank inkl. 6 neu geschaffenen Parkplätzen an der östlichen Grundgrenze mit dem Hauptplatz.
- Die neue Gasse kann so auch den schmalen Gehsteig an der Straße entlasten.
- Im nördlichen Teil des Grundstücks wird eine Tiefgarage mit 12 PKW Abstellplätzen für die Bewohner, die Gemeinde und die Arztpraxis konzipiert.
- Im Erdgeschoß des freigestellten Haupthauses findet der Friseur, eine öffentliche Toilettenanlage und eventuell ein Postpartner in Kombination mit einem Bankomatautomaten Platz.
- Die Trafik erhält mit dem freigestellten Nahversorger eine neue einheitliche Fassadengestalt.

- Der Hauptplatz mit den Geschäftslokalen, Gemeindeamt mit dem neuen Gemeindesaal und sämtliche neuen Wohnungen, sowie das Obergeschoß des Gemeindehauses werden über eine zentrale Erschließungszone mit Liftanlage barrierefrei zusammengeschaltet.

- Das Haus „26 „Am Platz“ erhält eine neue Fassade und kann im Obergeschoß und im ausgebauten Dachgeschoß bis zu fünf kleine Startwohnungen vorzeigen.

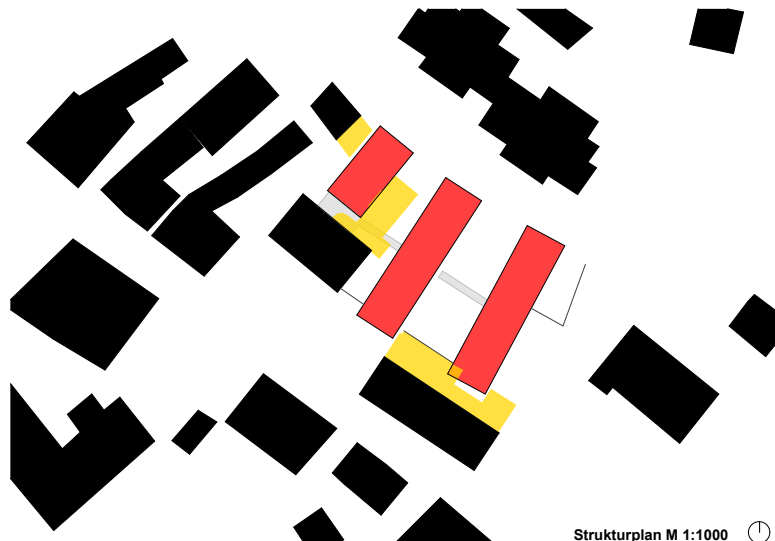
- Der Nahversorger erhält ein neues Flachdach und ist mit einer Raumhöhe von 3,5m konzipiert. Auf dem Dach der Geschäftshalle werden zwei zweigeschoßige Baukörper mit 12-16 Wohneinheiten geplant. Im Hof der Gemeinde entsteht ein dritter zweigeschoßiger Baukörper mit einem Gemeindesaal (3,2m Raumhöhe) und darüberliegenden Jungfamilienwohnungen. Die oberen Wohngeschosse werden mittels überdachter Brücken miteinander verbunden.

- Im Obergeschoß und im Dachgeschoß des Gemeindeamtes können weitere 4 Startwohnungen ausgebaut werden.

- Die Baukörperverteilung folgt den Baustrukturen der Hinterhofgebäude der Umgebung.

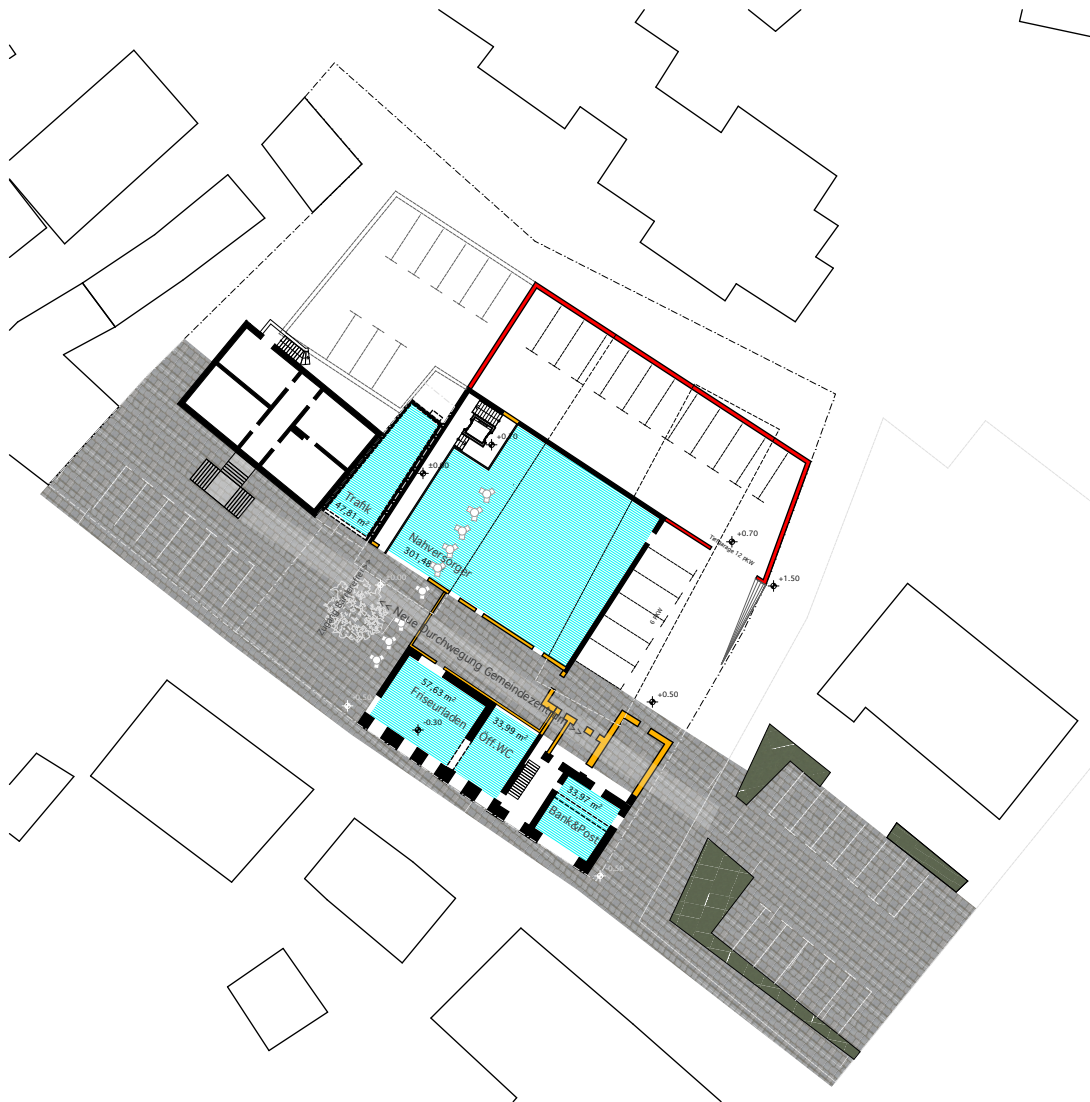
- Die Höfe ermöglichen den Ausblick der nördlich angrenzenden Wohnbebauung.

- Die Ost West Orientierung der Wohnungen ermöglicht durchgesteckte Grundrisstypologien.



Strukturplan M 1:1000

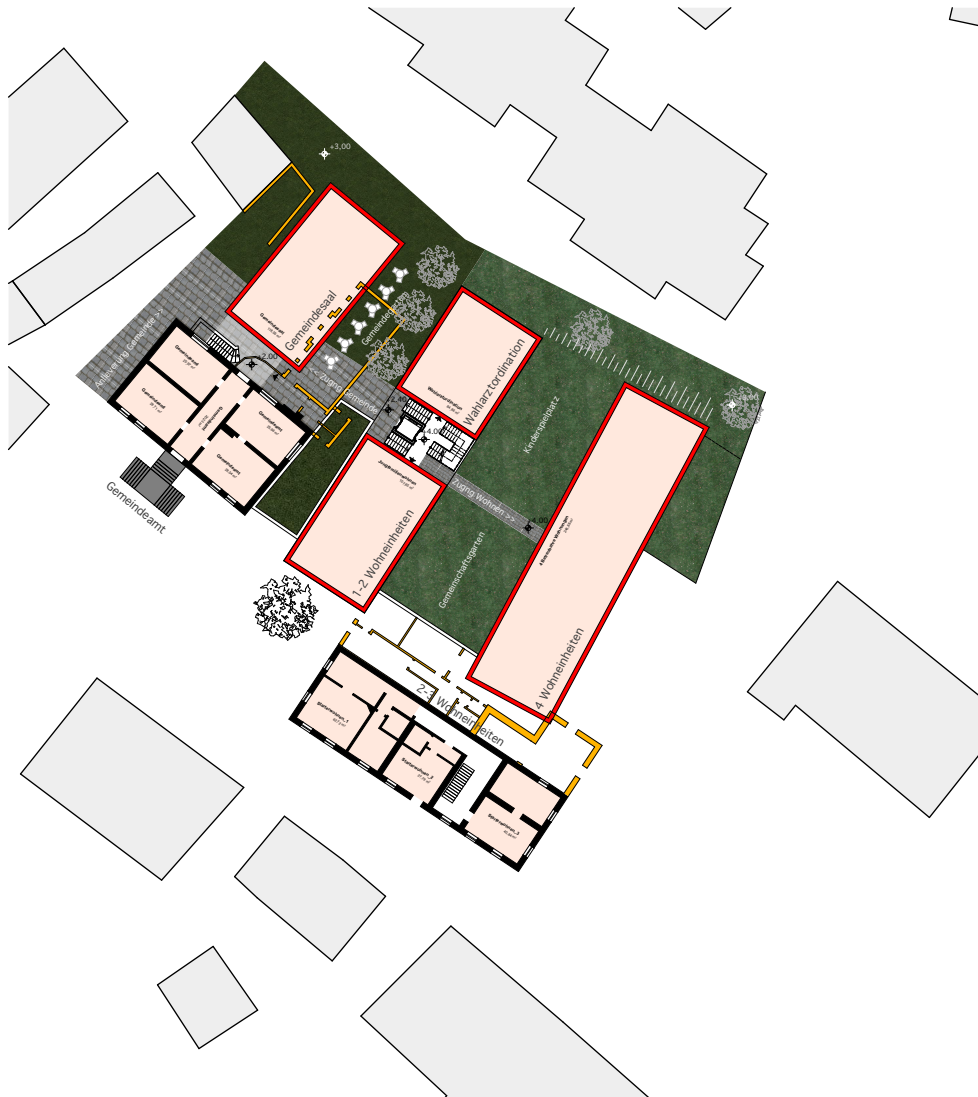
Grundriss Straßenniveau



- Straßenniveau
Die geplanten Geschäftsflächen im Erdgeschoss setzen sich zusammen aus einem Nahversorger, einem Friseurladen, einer öffentlichen Toilettenanlage, einer Trafik und eventuell eines Postpartners mit einem Bankomatautomaten.
Diese Räumlichkeiten finden im derzeitigen Bestand ausreichend Platz.

Grundriss EG M 1:500

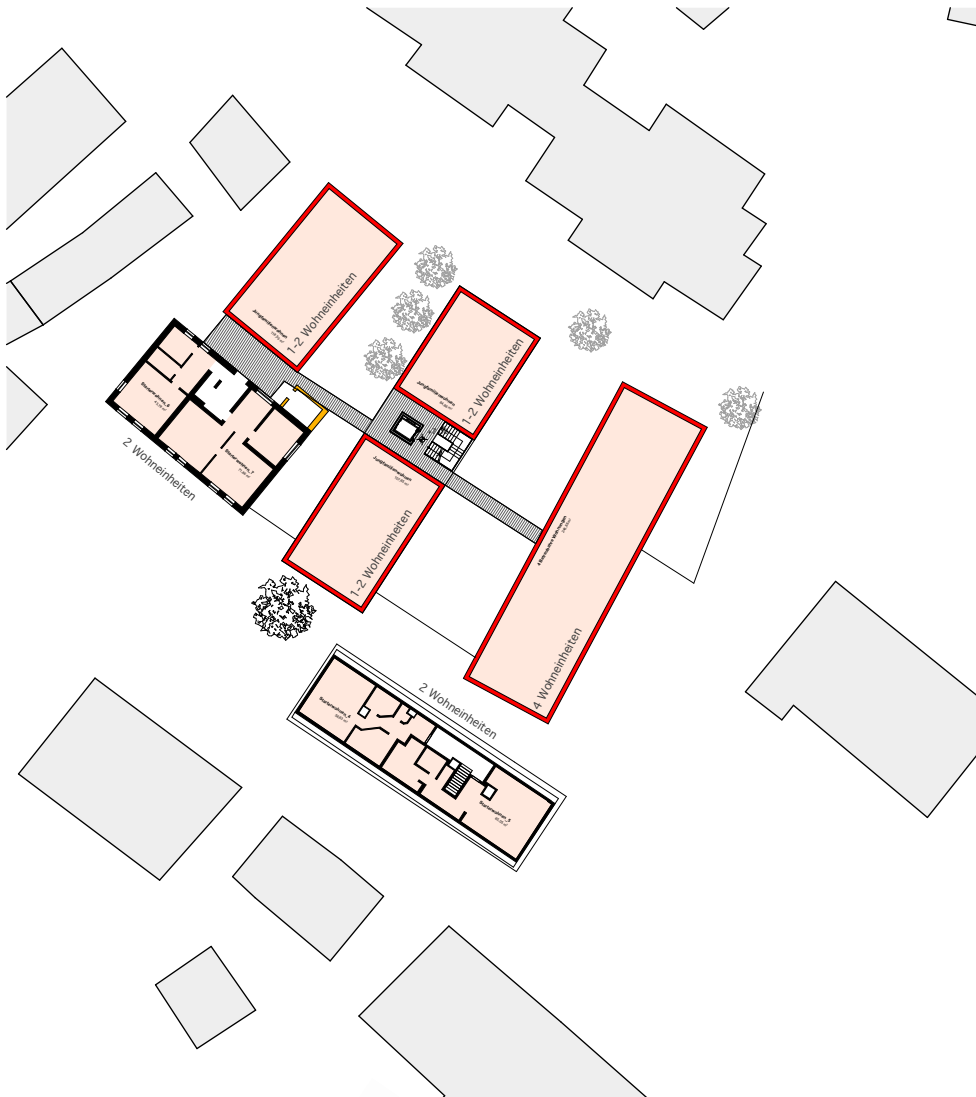
Grundriss 1. Obergeschoss



- Obergeschoss
Der bestehende Gemeindesaal ist für heutige Ansprüche geplant werden.
- Für eine Wahlzentrumskonzeption sollen Räumlichkeiten mit etwa 70m² konzipiert werden.
- Die Wohnungen sollen mit zwei Schwerpunkten entwickelt werden, Betreutes Wohnen mit 5-7 Wohneinheiten und Wohnungen für Jungfamilien.

Grundriss 1.OG M 1:500 🕒

Grundriss 2. Obergeschoss



Grundriss 2.OG M 1:500

Durchschnittsmengen Steiermark

Restmüll pro Einwohner und Jahr ca. 75 kg – 118 kg

Durchschnitt Müllaufkommen Steiermark:

- 2/3 Restmüll
- 1/3 Sperrmüll

In der Stanz ist dieses Verhältnis genau umgekehrt!

1

Kosten Restmüllsammlung aktuell

	Gemeinde	Saubermacher
• ca. 78 to Restmüll pro Jahr	€ 15.000,-	€ 15.000,-
• Sammlung Fahrzeug	€ 9.360,-	€ 17.317,30
• Sammlung Personal	€ 7.076,35	
• Restmüllsäcke	€ 715,-	
Gesamt	€ 32.151,35	€ 32.317,30

2

Vergleich bei 13 Abholungen

- Gemeinde 26 Abholungen Säcke
- SDAG 13 Abholungen Behälter
- € 17.151,35
- € 17.317,30

3

Vergleich bei 9 Abholungen

- Gemeinde 26 Abholungen Säcke
- SDAG 9 Abholungen Behälter
- € 17.151,35
- € 11.563,20

4

Restmüllsammlung Neu

Volumen	Bezeichnung										
80 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	2,78	x	9	Abfahren =	€ 25,03 Jahresgebühr
110 lt.	RM-Sack	x	€	0,03	=	€	3,82	x	9	Abfahren =	€ 34,42 Jahresgebühr
120 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	4,17	x	9	Abfahren =	€ 37,55 Jahresgebühr
240 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	8,34	x	9	Abfahren =	€ 75,09 Jahresgebühr
240 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	7,20	x	9	Abfahren =	€ 64,80 Jahresgebühr
360 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	10,80	x	9	Abfahren =	€ 97,20 Jahresgebühr
360 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	10,80	x	9	Abfahren =	€ 97,20 Jahresgebühr
770 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	23,10	x	9	Abfahren =	€ 207,90 Jahresgebühr
1100 lt.	Behälter	x	€	0,03	=	€	38,24	x	9	Abfahren =	€ 344,16 Jahresgebühr

Anzahl	Vol.	Bezeichnung		Jahresvol.
396	80	lt. Behälter	9 Abfahren	285.120
30	110	lt. Sack	9 Abfahren	29.700
223	120	lt. Behälter	9 Abfahren	240.840
73	240	lt. Behälter	9 Abfahren	157.680
4	240	lt. Behälter	9 Abfahren	8.640
11	360	lt. Behälter	9 Abfahren	35.640
2	360	lt. Behälter	9 Abfahren	6.480

5

Vergleich Säcke / Behälter

- Derzeit im Schnitt 6 Säcke / HH = Jahreskosten zusätzlich zur Grundgebühr von € 20,-
- Bei Umstellung auf Behältersammlung würden die Jahreskosten für den Durchschnittlichen HH von ca. € 20,- auf ca. € 30,- steigen

Vorschlag: 35% der berechneten Behälterkosten trägt die Gemeinde

Somit ändert sich für die Bürger nichts

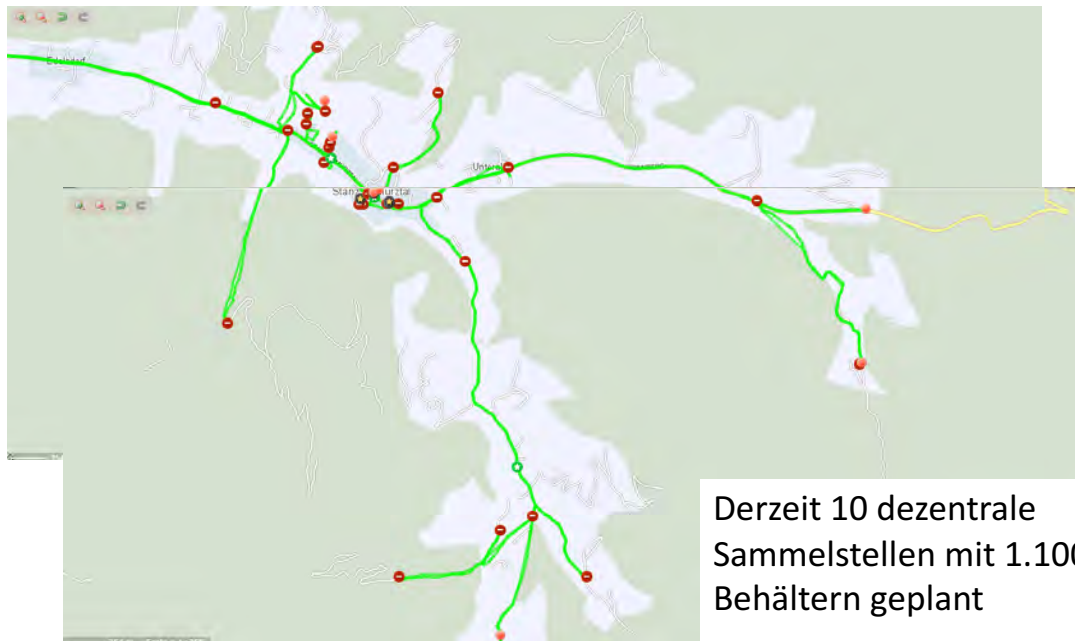
Die Mehrkosten werden aus dem Überschuss aus der Grundgebühr gedeckt

6

Kosten der Müllentsorgung / Gebühren

• Kosten derzeit	ca. € 70.000,- / Jahr
• Einnahmen aus der Grundgebühr	ca. € 85.000,- / Jahr
• <u>Einnahmen aus dem RM-Sack-Verkauf</u>	ca. € 3.300,- / Jahr
• Differenz / Überschuss	ca. € 18.300,- / Jahr
• Jahresgebühr aller Behälter	ca. € 34.000,- / Jahr
• <u>Davon 35%</u>	ca. € 12.000,- / Jahr
• Verbleibender Überschuss	€ 6.300,- / Jahr

7



Derzeit 10 dezentrale
Sammelstellen mit 1.100 Liter
Behältern geplant

Vorteile

- Behälterbereitstellung inklusive, Bereitstellung Abfuhrkalender
- Behälter Auf- oder Umstellung über Saubermacher
- Sammelstellenreinigung fällt weg
- Korrekte Gebührenkalkulation
- Laufende Anpassung der Behälter und Tour
- Fuhrpark Neu = Emissionsarme Fahrzeuge
- Personal der Gemeinde hat Zeit für Infrastruktur (ca. 500 Std/Jahr)
- Mehreinnahmen durch Papier zu erwarten

9

Vorteile

- Sammelstelle bei Brandstattkreuzung für Glas und Metall soll zum Fuhrhof verlagert werden. Dadurch ist ein Rückgang von Fremdmüll zu erwarten.
- Die restlichen Sammelstellen beinhalten nur mehr Metall und Glas, die Dächer können abgetragen werden

10

KOPIE SATZUNGEN

für die öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft „Peinsippweg“.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsgrundlage der Genossenschaft

1.
Die Genossenschaft führt den Namen „Peinsippweg“ und hat ihren Sitz in Retsch 2, 8653 Stanz im Mürztal.
2.
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und ist entstanden mit Rechtswirksamkeit der Verordnung der Gemeinde Stanz i. M. vom 14.12.2015, mit welcher Verordnung die Zusammenfassung der Beitrags-pflichtigen zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft verfügt wurde.

§ 2

Zweck der öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaften

1.
Zweck ist die Erhaltung des nachstehend angeführten öffentlichen Interessentenweges, die Leistung der hierfür erforderlichen Sach-, Arbeits- und Geldaufwendungen sowie deren Umliegung auf ihre Mitglieder.
2.
Die Weggenossenschaft ist auch bereit, die Erhaltung dieses Weges zu übernehmen.
3.
Der öffentliche Interessentenweg ist der Peinsippweg (wie im beiliegenden, einen Bestandteil der Satzung bildenden Planauszug eingezeichnet).

§ 3

Mitglieder der Genossenschaft

1.
Mitglieder der Genossenschaft sind die auf Grund der Verordnung der Gemeinde Stanz i. M. vom 14.12.2015, in die Genossenschaft einbezogenen Liegenschaftsbesitzer und sonstigen Verkehrsinteressenten.

2.
Der Rechtsnachfolger eines Mitgliedes der Genossenschaft tritt mit allen aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechten und Pflichten in die Genossenschaft ein.
3.
Die Mitgliedschaft an der Genossenschaft erlischt durch deren Auflösung oder durch Austritt mit Zustimmung der Genossenschaft.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1.
Jedes Mitglied der Genossenschaft ist berechtigt, an der Verwaltung der Genossenschaft gemäß den Satzungen, insbesondere an der Mitgliederversammlung mit Stimmberechtigung teilzunehmen, Anträge zu stellen, Aufklärungen zu verlangen, in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen, zu wählen und gewählt zu werden.
2.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten und nach dem mit Bescheid der Gemeinde Stanz i. M. vom 25.01.2016, bestimmten Anteilverhältnis an der Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft teilzunehmen.
3.
Weiters sind die Mitglieder insbesondere verpflichtet:
 - a) den satzungsgemäßen Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sowie den Anordnungen des Obmannes in Gemeinschaftsangelegenheiten nachzukommen;
 - b) die aus der Mitgliedschaft entspringenden Leistungen dem Anteilverhältnis entsprechend rechtzeitig zu entrichten;
 - c) den Obmann oder dessen Stellvertreter auf etwa vorkommende Beschädigungen oder Missetände des Interessentenweges unverzüglich aufmerksam zu machen;
 - d) im Falle der Wahl zu einem Organ der Genossenschaft diese Wahl anzunehmen und die bezüglichen Geschäfte gegen Ersatz etwaiger Barauslagen pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen; eine auf die eben abgelaufene Amtszeit unmittelbar folgende Wiederwahl kann jedoch abgelehnt werden.

§ 5

Beitragsleistungen

1.
Der Aufwand für die Erhaltung und der allfälligen Herstellung des Interessentenweges samt dessen Anlage sowie für die sonstigen bei der Verwaltung der Genossenschaft entstehenden Auslagen wird durch Vorschreibung auf die Mitglieder nach dem Anteilverhältnis umgelegt.
2.
Die Beitragsleistungen werden entsprechend dem Finanzierungsplan als Geldleistung den Mitgliedern vorgeschrieben. Der Ausschuss der Genossenschaft kann die Abstattung dieser Beträge ganz oder teilweise in Form von Arbeitsleistungen (Hand- bzw. Fuhrleistungen) oder

Naturalleistungen (Sachlieferungen) genehmigen. Beitragsleistungen sind termingemäß zu erbringen.

3.

Erhaltungskosten, sowie allfällige Herstellungskosten, sowie sonstige Kosten und Auslagen, die ein Mitglied oder dessen Beauftragter schuldhaft herbeigeführt hat, sind von dem betreffenden Mitglied allein zu tragen.

4.

Die Verpflichtung zur Beitragsleistung mit Ausnahme allfälliger Rückstände erlischt mit dem Ausscheiden aus der Genossenschaft oder mit deren Auflösung.

5.

Rückständige Genossenschaftsbeträge sind auf Ansuchen der Genossenschaft nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, BGBl. Nr. 172/1950, einzutreiben.

§ 6

Organe der Genossenschaft

1.

Diese sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Ausschuss
- c) der Obmann
- d) der Obmannstellvertreter
- e) der Kassier
- f) der Schriftführer

2.

Dem Ausschuss gehören der Obmann, Obmannstellvertreter Kassier und Schriftführer an.

§ 7

Bestellung der Organe

1.

Zur Leistung und Besorgung der Gemeinschaftsangelegenheiten wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte in der Mitgliederversammlung einen vier gliedrigen Ausschuss und zwar in gesonderten Wahlgängen den Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier und Schriftführer.

2.

Die Funktionsdauer des Ausschusses beträgt 5 Jahre.

3.

Für die Wahl gelten folgende Vorschriften:

- a) Voraussetzung für die Durchführung der Wahl ist, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder oder deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sind, Miteigentümer werden hierbei als ein Mitglied gezählt.
- b) Jedem Mitglied steht eine Stimme zu, Miteigentümer haben zusammen eine Stimme;
- c) die Wahl ist anlässlich der konstituierenden Versammlung von einem Gemeindeorgan zu leiten, bei späteren Wahlen leitet die Wahl des neuen Obmannes der bisherige

- Obmannstellvertreter, die Wahl der übrigen Ausschussmitglieder leitet der neu gewählte Obmann;
- d) als gewählt gelten jene Mitglieder, die meisten Stimmen auf sich vereinen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
4.
Die Wiederwahl nach Ablauf der Funktionsdauer ist zulässig.

5.
Scheiden während der Funktionsperiode Ausschussmitglieder aus, so ist für den Rest der Wahlperiode eine Ergänzungswahl durchzuführen; für diese Ergänzungswahl sind die Bestimmungen des Abs. 3 lit. a bis d sinngemäß anzuwenden.
6.
Sämtliche Wahlergebnisse sind unverzüglich unter Bekanntgabe des Namen und der Anschrift der Gewählten der Gemeinde bekannt zu geben.

§ 8

Die Mitgliederversammlung

1.
Die Mitgliederversammlung besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder, wobei Miteigentümer zusammen als ein Mitglied gezählt werden.
2.
Sämtliche Mitglieder treten einmal im Jahr zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen.
3.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat stattzufinden, wenn:
- a) mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder dies verlangt,
b) der Obmann oder der Ausschuss dies verlangen,
c) die Aufsichtsbehörde (Gemeinde) dies verlangt.
4.
Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Obmann. Die Einberufung hat die Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis derart zu ergehen, dass sie mindestens 8 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. 48 Stunden vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung jedem Mitglied zukommt. Bei Abwesenheit eines Mitgliedes bzw. eines Zustellungsbevollmächtigten kann die Zustellung der Einberufung auch an volljährige Familienmitglieder oder Bedienstete erfolgen. Weiters ist auch die Einberufung durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung der vorgenannten Fristen zulässig. Bei Vorliegen von Miteigentumverhältnissen ist jeweils ein Zustellungsbevollmächtigter namhaft zu machen.
5.
An der Mitgliederversammlung haben die Mitglieder persönlich teilzunehmen oder sich durch einen Eigenberechtigten, mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Machthaber vertreten zu lassen; ein Bevollmächtigter darf jedoch höchstens ein Mitglied vertreten. Von einer Vollmacht ist abzusehen, wenn es sich um die Vertretung durch bekannte

Familienmitglieder handelt, sofern diese Vertretungsbefugnis nicht ausdrücklich widerrufen wird.

6.

Minderjährige und solche Mitglieder, die nicht im Vollbesitz ihrer bürgerlichen Rechte stehen, werden durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten.

7.

Der Aufsichtsbehörde (Gemeinde) steht es frei, zu jeder Versammlung einen behördlichen Vertreter abzuordnen.

§ 9

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

- a) Die Wahl des Ausschusses (§ 7) sowie die Bestellung der Rechnungsprüfer (§ 21).
- b) Die Genehmigung der von den Rechnungsprüfern geprüften Jahresabrechnung und Entlastung des Kassiers sowie die Genehmigung des Voranschlages
- c) Beschlussfassung über allfällige Änderungen dieser Satzungen.
- d) Beschlussfassung über die Stellung von Anträgen um Enteignung von Grundflächen, die zur Errichtung des Interessentenweges erforderlich sind.
- e) Beschlussfassung über die Antragstellung auf Auflösung der Genossenschaft.
- f) Zustimmung zum Austritt aus der Genossenschaft.
- g) Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen und Krediten.
- h) Beschlussfassung über die Errichtung von gerichtlichen Klagen, sowie von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerden.
- i) Beschlussfassung über den Erwerb und die Veräußerung und Belastung unbeweglichen Vermögens.
- j) Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern untereinander, wenn einer der Streitparteien Ausschussmitglied ist, sowie zwischen den Mitgliedern und der Genossenschaft.

§ 10

Beschlussfähigkeit und Leitung der Mitgliederversammlung

1.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

2.

Ist die Hälfte der Mitglieder nicht anwesend oder vertreten, so ist die neuerlich mit gleicher Tagesordnung einzuberufende Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig, worauf in der Einberufung besonders hinzuweisen ist. Diese Bestimmung gilt nicht im Falle der beabsichtigten Beschlussfassung über die im § 11, Abs. 2 dieser Satzungen angeführten Angelegenheiten.

3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter. Dieser hat nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die einzelnen Punkte der Tagesordnung in Verhandlung zu nehmen, Anträge zur Abstimmung zu bringen und nach Erledigung der Tagesordnung die Mitgliederversammlung zu schließen.

§ 11

Beschlussfassung und Wertigkeit der Stimmen

1. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt jener Antrag als Beschluss, welchem der Obmann mit seiner Stimme beitrifft. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.
2. Für die Beschlussfassung sind 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich bei:
 - a) Satzungsänderungen
 - b) Zustimmung zum Austritt aus der Genossenschaft
 - c) Veräußerung unbeweglichen Vermögens
 - d) Auflösung der Genossenschaft
3. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung soviel Stimmen, als es Anteile gem. § 5 dieser Satzungen zu leisten hat.

§ 12

Niederschriften

Über jede Mitgliederversammlung ist unter Angabe des Tages, der an- und abwesenden Mitglieder und der Tagesordnungspunkte vom Schriftführer eine Niederschrift zu verfassen. In dieser sind die wichtigsten Vorgänge insbesondere die Wahlergebnisse, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse übersichtlich festzuhalten. Die Niederschrift ist spätestens in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulesen und falls sie von dieser genehmigt wird vom Obmann, vom Schriftführer und von einem Mitglied zu unterfertigen.

§ 13

Der Obmann

Sein Wirkungskreis umfasst

- a) die Vertretung der Genossenschaft nach außen

- b) die Vollziehung der satzungsgemäß zustande gekommenen Beschlüsse
- c) die laufende Verwaltung (die Einbringung von Rechtsmitteln gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden sowie gegen Urteile und Beschlüsse von Gerichten jedoch nur mit vorheriger Zustimmung.
- d) die Einbringung und Leitung der Mitgliederversammlung und des Ausschusses;
- e) die Aufsicht über die Erhaltung und Benützung des Interessentenweges sowie über das gesamte bewegliche Vermögen der Genossenschaft;
- f) die Aufnahme von Bediensteten bis zu 3 Tagen; darüber hinaus und zwar bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten durch den Ausschuss;
- g) die Erstellung des Voranschlages für das kommende Jahr unter Mitwirkung des Kassier;
- h) die Beantragung von unaufschiebbaren, die Erhaltung und Benützung des Interessentenweges betreffenden Anordnungen bei Gefahr in Verzug bei der Bezirkshauptmannschaft, worüber unverzüglich dem Ausschuss zu berichten ist.

§ 14

Der Obmannstellvertreter

Der Obmannstellvertreter tritt bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Obmannes in dessen Rechte und Pflichten unbeschränkt ein.

§ 15

Der Ausschuss

1. Der Ausschuss wird vom Obmann nach Bedarf einberufen.
2. Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis derart zu erfolgen, dass sie mindestens 48 Stunden vor der Ausschusssitzung jedem Ausschussmitglied zukommt.
3. Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift zu verfassen, wobei die Bestimmungen des § 12 dieser Satzungen sinngemäß anzuwenden sind.

§ 16

Wirkungskreis des Ausschusses

1. Dem Ausschuss obliegt die Beschlussfassung über jene Angelegenheiten, die laut Satzung in den Wirkungskreis des Ausschusses fallen, sowie jene Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung, dem Obmann oder einem anderen Organ zugewiesen sind.

2.
Insbesondere fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses - ausgenommen bei Gefahr in Verzug
- die Beantragung von vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen bei der
Bezirkshauptmannschaft.

§ 17

Beschlußfähigkeit des Ausschusses

1.
Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen wurden
und außer dem Obmann mindestens zwei Ausschussmitglieder anwesend sind.
2.
Den Vorsitz in der Ausschusssitzung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung der
Obmannstellvertreter.

§ 18

Beschlussfassung

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt jener
Antrag als Beschluss, welcher der Obmann mit seiner Stimme beitrifft. Stimmenthaltung gilt
als Ablehnung.

§ 19

Der Kassier

1.
Ihm obliegen die gesamte Kassengebarung, die Führung der Jahresrechnung über die
gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben, worüber er jährlich der ordentlichen
Vollversammlung unter Vorlage aller Nachweise Rechenschaft zu geben hat; sowie alle
sonstigen einschlägigen Vormerkungen.
2.
Alle für die Genossenschaft einlangenden Geldbeträge sind von ihm gegen Ausstellung von
Zahlungsquittungen zu übernehmen und sogleich zu verbuchen. Ihm obliegt weiters die
rechtzeitige Einbringung der Beitragsleistungen, die Verwahrung des Barvermögens, der
Wertpapiere sowie sämtlicher Kassen - der Erstellung des Voranschlages.
3.
Die Jahresrechnung samt Belegen ist dem Obmann spätestens drei Wochen vor der
ordentlichen Mitgliederversammlung zwecks Überprüfung durch die Rechenprüfer zu
übergeben.
4.
Auszahlungen dürfen nur über schriftliche Anweisung des Obmannes gegen saldierte
Rechnungen oder Empfangsscheine geleistet werden.

§ 20

Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Führung des Schriftverkehrs der Genossenschaft. Im Falle der Verhinderung des Schriftführers bei Mitgliederversammlungen und Ausschusssitzungen hat der Obmann ein anderes Ausschussmitglied mit der Aufnahme der Niederschriften zu betrauen.

§ 21

Der Rechnungsprüfer

1. Gleichzeitig mit der Wahl des Ausschusses bestellt die Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren 2 Rechnungsprüfer. Diese dürfen nicht dem Ausschuss angehören.
2. Die Aufgabe der Rechnungsprüfer ist die Prüfung der Jahresrechnung. Zu diesem Zweck ist ihnen dieselbe samt den Belegen spätestens 2 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung vom Obmann zu übergeben.
3. Die Rechnungsprüfer haben das Überprüfungsergebnis schriftlich festzulegen und der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 22

Vertretungshandlungen

1. Vertretungshandlungen, die der Genossenschaft Verbindlichkeiten auferlegen, sind bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit vom Obmann und einem weiteren Ausschussmitglied vorzunehmen; dies gilt insbesondere für die Fertigung von Urkunden.
2. Die Befugnis zur Fertigung von Urkunden wird Gerichten und Verwaltungsbehörden gegenüber durch eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde (Gemeinde) nachgewiesen.

§ 23

Schlichtung von Streitigkeiten

- 1.

Aus dem Gemeinschaftsverhältnis entstandene Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern untereinander sind vom Ausschuss im Vergleichswege beizulegen. Anträge auf Schlichtung solcher Streitigkeiten sind von den Streitteilen beim Obmann einzubringen, welcher binnen 4 Wochen eine Ausschusssitzung ein zu bringen hat, zu welcher auch die Streitteile einzuladen sind. Ist einer der Streitteile Mitglied des Ausschusses, so ist zur Schlichtung derartiger Streitigkeiten die Mitgliederversammlung unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Abs. 2 zuständig.

2.

Aus dem Gemeinschaftsverhältnis entstandene Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft und den Mitgliedern sind von der Mitgliederversammlung im Vergleichswege beizulegen. Anträge auf Schlichtung solcher Streitigkeiten sind von den Streitteilen beim Obmann einzubringen, welcher binnen vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.

3.

Über Streitigkeiten, die zwischen den Mitgliedern untereinander oder zwischen der Genossenschaft und den Mitgliedern aus dem Gemeinschaftsverhältnis entstehen und nicht bereits vom Ausschuss bzw. von der Mitgliederversammlung beigelegt werden konnten, entscheidet auf Antrag die Aufsichtsbehörde (Gemeinde).

§ 24

Satzungsänderungen

1.

Jede von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung ist unverzüglich der Gemeinde bekannt zu geben.

2.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung über den Antrag auf Auflösung der Genossenschaft ist unverzüglich der Gemeinde vorzulegen. Die Auflösung tritt mit Rechtskraft der Verordnung der Gemeinde mit der die Auflösung verfügt wird, ein. Vor Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Genossenschaft ist die Auflösung derselben nicht möglich.

3.

Der Beschluss über den Antrag auf Auflösung hat detaillierte Bestimmungen über die Erfüllung der noch bestehenden Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowie über die Liquidierung des vorhandenen Vermögens zu enthalten.

Diese Satzungen wurden in der Ausschusssitzung am 24.02.2017 beschlossen.



24.02.2017
Datum

[Handwritten Signature]
Der Obmann

24.2.2017
Datum

Stadthofen Wolfgang
Der Obmannstellvertreter

24.2.2017
Datum

Franz Pankinger
Der Kassier

24.2.2017
Datum

[Handwritten Signature]
Der Schriftführer

Datum

i. V. Gemeinde